

Das Itinerar Kaiser Heinrichs III.

1039 bis 1056.

Erstes Kapitel: Die Königsperiode bis zum Beginne des Römerzuges. 1039 bis 1046.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

GENEHMIGT

UND

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

AM 11. MAI 1901

VON

Ernst Müller

aus Calbe a. d. Saale.

Opponenten:

Hr. Drd. phil. Carl Hermann Krabbo.
- Dr. phil. Wilhelm Stolze.
- Dr. phil. Karl Andreas Kehr.

Berlin.

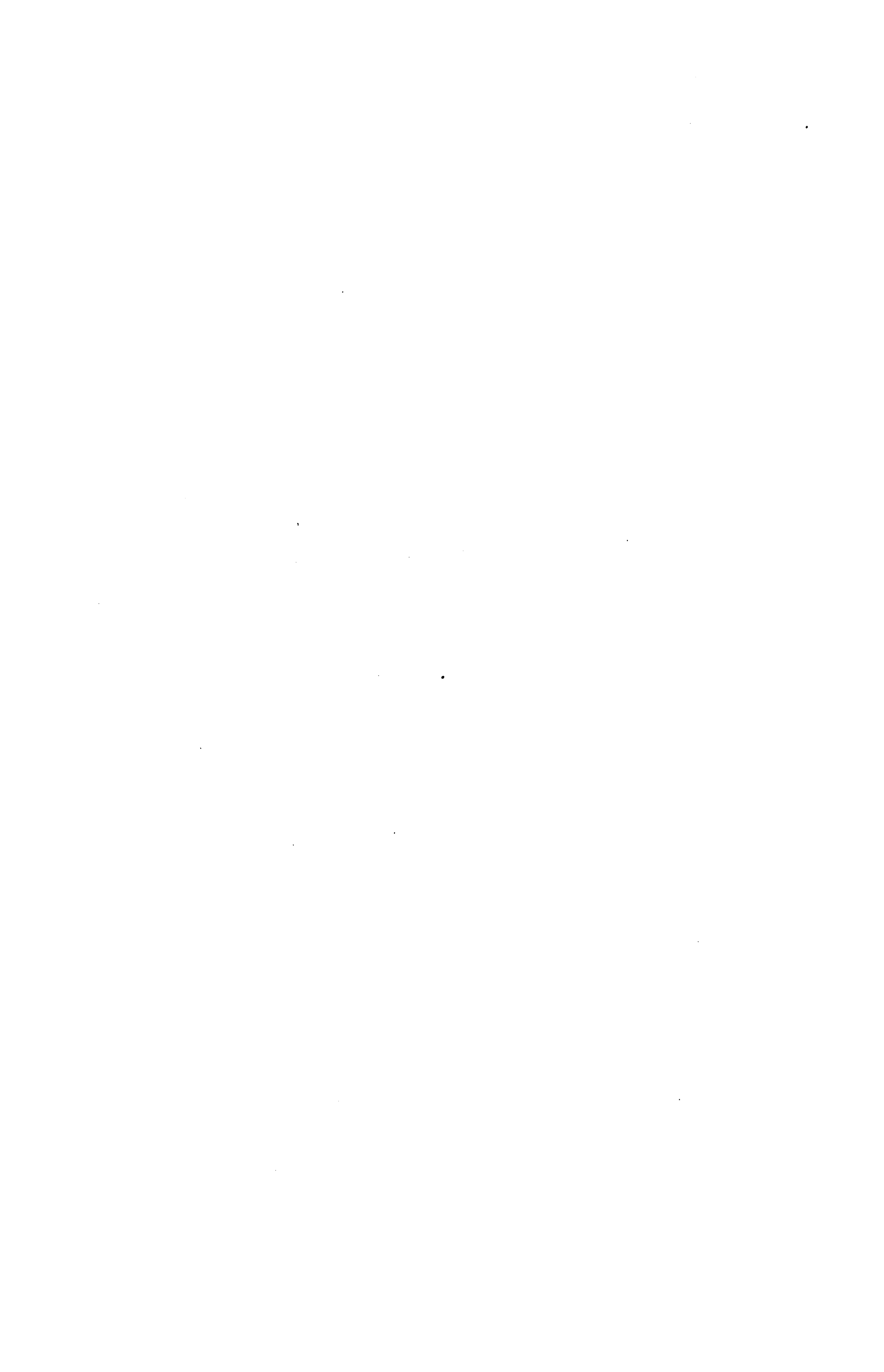
Druck von E. Ebering.

Mittelstrasse 29.





Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät wird nur ein Teil der Arbeit als Dissertation gedruckt. Das Ganze erscheint im Verlage von E. Ebering, Berlin, als Heft 26 der „Historischen Studien“.



Inhaltsübersicht.



Einleitung.

Allgemeine Itinerarfragen.

Zweck und Wert von Itinerar-Untersuchungen hat Ficker mit den treffenden Worten gekennzeichnet:[1]

„Wir betrachten das Itinerar der Könige und Kaiser als das feste Gerippe der Reichsgeschichte, welches gestattet, auch das ungenau Ueberlieferte richtig zu stellen, die nach Zeit und Ort nicht genügend bestimmten Nachrichten an der ihnen zukommenden Stelle einzureihen und zu verwerten. Aber nicht das allein. Wir sehen vor allem in dem Itinerar den Haupthaltpunkt für kritische Untersuchungen der verschiedensten Art, den Massstab, an dem wir vorzugsweise Glaubwürdigkeit, Unverfälschtheit und Echtheit der Quellen zu prüfen haben."

Dass insbesondere die Diplomatik aus derartigen Arbeiten grosse Förderung gewinnen kann, darauf hat derselbe Forscher hingewiesen.[2]

Die Quellen für das Itinerar eines der früheren Zeit des Mittelalters angehörenden Herrschers zerfallen in zwei Gruppen: erzählende Quellen und Urkunden.

Die Verwertung der ersten Quellengattung für Itinerarzwecke bedarf keiner besonderen Erörterung. Die in Betracht kommenden Itinerarangaben sind als solche meist unmittelbar gekennzeichnet. Ihre Beurteilung hat

---

1. Beitr. zur Urk.-Lehre 1,1.
2. Beitr. 1,54.

nach denselben kritischen Gesetzen zu geschehen, denen die erzählenden Quellen überhaupt unterliegen; nur mit der Einschränkung, dass die dürren Orts- und Zeitangaben von der sonstigen Wertbestimmung einer Quelle am wenigsten berührt werden, dass unrichtige Angaben ausschliesslich auf Irrtum des Autors zurückgehen. Dass solche Irrtümer bisweilen aus einem einheitlichen Gesichtspunkte zu erklären sind, darauf hat Bresslau hingewiesen[1]. Er vermutet, dass den Itinerarangaben der Annalen und Chroniken vielfach vorher ausgegebene schriftliche Reisedispositionen der Könige zu grunde liegen, und erklärt unrichtige Angaben in einer Reihe von Fällen daraus, dass dem Autor nachträglich nötig gewordene Aenderungen des königlichen Itinerars unbekannt blieben.

Anders steht es mit den Urkunden. Grundlagen der Verwertung ihrer Datierungsangaben für Itinerarzwecke sind[2]:

1. ein mangels einer festen Residenz vorwiegend auf Wanderschaft begriffener Hof,
2. eine eng an ihn geknüpfte und ihn stetig begleitende Kanzlei,
3. das Wesen der Urkunden selbst, die in ihrer Vollziehung nur das letzte Glied einer oft langen und zeitlich mehr oder minder weit auseinanderliegenden Kette von Vorverhandlungen bilden.

Ueber die erste dieser Voraussetzungen ist überhaupt nicht zu streiten. Die zweite Grundlage ist wohl gelegentlich für Einzelfälle von Ficker[3] und Sickel[4] in Frage ge-

---

1. Jahrb. Konrads II. 2,425—30.

2. vgl. Tangl, das Itinerar Herzog Leopolds VI. im Jahre 1217, Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1898 (Neue Folge 32) S. 85.

3. Beitr. 2,141 und 2,427.

4. Mitt. des Inst. für österr. Gesch. 12,371 fg.

zogen worden; im allgemeinen aber bildet sie die unerlässliche und unbedingt zutreffende Vorbedingung für die Feststellung des Itinerars eines Herrschers aus den von ihm ausgestellten Urkunden; erst mit dem Ausgange des Mittelalters trat für die Reichskanzlei darin ein Umschwung ein.

Dagegen dauerte es geraume Zeit, bis die diplomatische Wissenschaft sich voll bewusst wurde, dass man die Diplome als Produkte einer mehr oder minder langen Entwicklungsreihe zu betrachten habe, bis sie aus dieser Erkenntnis die Folgerungen zog für die Beurteilung und Verwertung urkundlicher Datierungen.

Wenn man die Datierung eines Diploms für das Itinerar seines Ausstellers verwertete, so ging man dabei stillschweigend von der ganz natürlichen Voraussetzung aus, dass ihre Orts- und Zeitangaben sich auf denselben Termin, also gegenseitig auf einander bezögen, oder, mit anderen Worten, dass der Aussteller zur angegebenen Zeit am angegebenen Orte anwesend gewesen sein müsse. Nun wies bereits Mabillon Fälle nach, in denen diese Voraussetzung nicht zutreffe; doch fand sein Beispiel zunächst keine Nachfolge. Vor allem Böhmer betrachtete die Einheitlichkeit der urkundlichen Datierungen als unentbehrliche Grundlage seiner Kaiserregesten, und seine Ansicht blieb in der Folgezeit vorherrschend. Aus ihr zog Stumpf nur die Folgerungen, wenn er in urkundlichen Datierungen, die sich in das feststehende Itinerar nicht einfügten, Versehen der Kanzlei oder Zeichen von Unechtheit erblickte, wenn er zu Emendationen der Datierungsangaben oder zu Verdächtigungen der Diplome schritt. Wohl wollte schon Giesebrecht bei Behandlung von Datierungen in Urkunden Ottos II. die häufigen Widersprüche in Orts- und Zeitangaben auf die allmähliche Entstehung der Diplome zurückführen, ohne dass er diesen

Gedanken weiter verfolgt hätte[1]; wohl sprach sich Sickel mit Rücksicht auf Karolingerdiplome in ähnlichem Sinne aus: Das Verdienst, diese Frage in grossem Zusammenhange aufgerollt und sie einer prinzipiellen Lösung entgegengeführt zu haben, gebührt Ficker, dessen scharfsinnige „Beiträge zur Urkundenlehre“, obwohl Untersuchungen über die Richtigkeit des aus den Königsurkunden gewonnnenen Itinerars ihren Hauptinhalt ausmachen, doch nicht nur in der Behandlung dieser speziellen Probleme einen Umschwung herbeiführten, sondern ja überhaupt einen Merkstein in der neueren Geschichte der Diplomatik bilden.[2]

Ficker ging von der Erkenntnis aus, dass Stumpfs Versuche, Widersprüche in der Datierung und in anderen Angaben der Urkunden durch Annahme von Fälschung oder Schreibfehlern zu erklären, in vielen Fällen zur wirklichen Beseitigung derselben nicht ausreichten, und setzte an die Stelle dieser zwar in Einzelfällen berechtigten, aber nicht zu verallgemeinernden Erklärungsversuche seine Lehre von der Beziehung widersprechender Angaben auf verschiedene Zeitpunkte der Enstehung der Diplome.

Es ist hier nicht der Ort, die Fickersche Theorie zusammenfassend vorzutragen; das ist oft genug geschehen[3] und schon deshalb überflüssig, weil seine Lehrsätze Gemeingut der diplomatischen Wissenschaft geworden sind. Nur das sei auch hier hervorgehoben, dass, wenn auch die Ansicht von der absoluten Richtigkeit des urkundlichen

---

1. vgl. Sickel, MIOeG Erg.-Bd. 2,78.

2. vgl. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, S. 79—96.

3. Zunächst von Ficker selbst in seinen „Schlussbemerkungen“ 2,430 fg., dann u. a. in trefflicher Weise von Bresslau, Urkundenlehre S. 859—866.



Itinerars beseitigt, doch an der annähernden Richtigkeit desselben auch jetzt nicht zu zweifeln ist, dass das Gesamtergebnis seiner Untersuchungen nicht heillose Skepsis, wohl aber eine Erschwerung der urkundlichen Forschung bedeutet.

Eine Verwertung von Urkunden für Itinerarzwecke ist jetzt nicht mehr zu trennen von einer genauen spezialdiplomatischen Untersuchung derselben, welche die äusseren Merkmale, namentlich Nachtragungen in der Datierung, zu berücksichtigen, besonderes Gewicht aber auf die formalen inneren Merkmale, hauptsächlich der Datierung, zu legen hat. Erst auf Grund derselben wird sich die Frage nach der Einheitlichkeit der Daten im Einzelfalle beantworten lassen.

Was nun das Verfahren bei verdächtigen Urkunden betrifft, so macht Kilian[1] ihre Verwertung davon abhängig, ob ihre Daten sich in das feststehende Itinerar fügen oder nicht. Es ist klar, dass dieser Grundsatz nicht sehr in die Tiefe dringt. Aufgabe der Herstellung eines kritisch gesicherten Itinerars ist es, auf diplomatischem Wege nachzuweisen, ob und welche Bestandteile von der Datierung der fraglichen Urkunde einer echten Vorlage angehören, die als ursprünglich und echt erkannten Elemente zu verwerten, alles andere auszuschliessen.[2] Ein abschliessendes

1. Itinerar Kaiser Heinrichs IV. S. VII.

2. Wenn Kilian a. a. O. sagt, selbst in Fällen, wo es dem Fälscher nicht möglich war, sich eine echte Vorlage zu verschaffen, sei anzunehmen, dass sich derselbe möglichst genau über das Itinerar des angeblich ausstellenden Fürsten vergewisserte, um nicht durch den ev. Widerspruch seiner Datierungsangaben mit denen echter Diplome seine Fälschung zu verraten, so wird man ihm nicht zustimmen können. Denn erstens besass der Fälscher kaum je die nötigen Hilfsmittel, um sich in der angegebenen Richtung zu belehren; zweitens, und das ist wichtiger, ist eine derartige Einsicht

Urteil über die Echtheit der ganzen Urkunde liegt den Zwecken einer Itinerar-Untersuchung fern.

Haben wir bisher die Urkunden aus dem Gesichtspunkte der unmittelbaren Verwertbarkeit ihrer Datierungsangaben für das Itinerar ihres Ausstellers betrachtet, so lassen sich aus dieser Quellengattung noch in einer anderen Richtung für unsere Zwecke Ergebnisse gewinnen. Ficker sagt[1]: „Es ist gewiss von vornherein anzunehmen, dass die Anwesenheit des Königs am Orte vorzugsweise von den Vorstehern der betreffenden Kirchen benutzt wurde, um Verleihungen und Erneuerungen zu erwirken." Zumal wenn der Petent derjenige war, dessen Gastfreundschaft der König und sein Gefolge am Orte genossen, so ergab sich das ganz von selbst. Es war gewissermassen Anstandspflicht des Herrschers, sich für die ihm zu teil gewordene Verpflegung dadurch erkenntlich zu zeigen, dass er den Wünschen seines Wirtes soweit wie möglich entgegenkam. So finden wir denn eine Menge Diplome, die am Wohnorte ihrer Empfänger ausgestellt sind. Wenn nun der König eine Urkunde zwar nicht aus dem von ihm nachweislich berührten Aufenthaltsorte des Destinatärs, wohl aber noch in der Nähe desselben erlässt, so wird auch hier der Ursprung des Rechtsgeschäftes in jenen zu verlegen sein. Denn anzunehmen, der Empfänger sei erst hierher dem Könige nachgereist, um eine Bitte zu stellen, die er am Orte selbst unterliess, wäre doch ganz ungereimt. Der

---

einem Fälscher des Mittelalters nicht zuzutrauen, schon deshalb nicht, weil derselbe sicher sein konnte, dass auf das Itinerar hin niemand sein Machwerk prüfen würde. Die Thatsache, von der Kilian ausgeht, dass so viele Fälschungen sich gut in das erwiesene Itinerar einfügen, ist stets aus Benutzung echter Vorlage zu erklären, und in den weitaus meisten Fällen ist die Diplomatik im stande, deren mehr oder minder grosse Reste als solche nachzuweisen.

1. Beitr. 1,144—45; die dortigen Ausführungen sind in das Folgende teilweise wörtlich verwebt.

Ort der Datierung kann da zweifellos nur der Vollendung der Beurkundung entsprechen, für die am Orte der Handlung die Zeit nicht ausreichte. Aber auch wenn der Wohnort des Empfängers als Aufenthaltsort des Königs anderweitig nicht bezeugt, doch rückwärts in der Richtung des Itinerars gelegen ist, wird man das gleiche Verhältnis voraussetzen dürfen; d. h. die Urkunden, von dem Gesichtspunkte des Wohnortes ihrer Empfänger betrachtet, werden eine wichtige indirekte Quelle für das Itinerar ihres Ausstellers. Ob ein solcher Ort in dasselbe aufzunehmen ist, dafür ist im Einzelfalle seine Lage zu den beiden nächsten feststehenden Itinerarstationen bei Berücksichtigung der für einen eventuellen Umweg zur Verfügung stehenden Zeit entscheidend. Manchmal wird die Wahrscheinlichkeit noch durch andere Umstände erhöht.

Durchgängige Beobachtung dieser Beziehungen ergänzt das Itinerar in erwünschter Weise durch eine Reihe von Stationen. Der Gewinn ist ein doppelter: einmal für die historische Erkenntnis überhaupt; dann im besonderen für die Diplomatik, indem dadurch die Lehre von der Häufigkeit des räumlichen und zeitlichen Auseinanderfallens von Handlung und Beurkundung immer aufs neue erhärtet wird.

Andere indirekte Quellen für das Itinerar eines Königs bilden die auf demselben Wege gewonnenen Itinerarien anderer Personen, deren Zusammenfallen mit dem Itinerar des Herrschers bezeugt oder wahrscheinlich ist. So verwertet, um ein Beispiel anzuführen, Scheffer-Boichorst Urkunden des Bischofs Meinwerk von Paderborn zur Ergänzung des Itinerars Kaiser Heinrichs II.[1]

Die neueren Itinerararbeiten stehen zumeist mit der Edition der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae

1. Heinrichs II. Itinerar im Jahre 1024 und die Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage, MIOeG. 6,52—60.

in Zusammenhang. In ihren Erläuterungen zu Diplomen der ottonischen und salischen Periode fanden Sickel und Bresslau, die Leiter der beiden Diplomata-Abteilungen, sowie ihre Mitarbeiter naturgemäss wiederholt Anlass zu eingehender Behandlung von Itinerarfragen. Ihre Forschungen, fussend auf allseitiger Beherrschung und Durchdringung des urkundlichen Quellenmaterials, sind durchweg mustergiltig.[1]

Dass die grundlegenden Untersuchungen Fickers über die Datierung der Königsurkunden und die daraus für die Feststellung des urkundlichen Itinerars sich ergebenden Schlüsse auch für die Gruppe der Fürstenurkunden zu recht bestehen, hat Tangl an einem glücklich gewählten Beispiel gezeigt.[2]

Endlich hat Ludwig durch seine auf breiter Grundlage ruhenden „Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jhdt.“ erhöhte Aufmerksamkeit auf ein wichtiges sachkritisches Kontrollmittel hingelenkt, von dessen durchgängiger Handhabung die Itinerarforschung noch manche Förderung zu erwarten hat.

---

1. Vornehmlich sind zu nennen: Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II., MIOeG. Erg.-Bd. 2,77 fg.; Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III., MIOeG. 12,209 fg. und 369 fg.; als methodisch besonders lehrreich S. 369—88, und der Vortrag: L'itinerario di Ottone II. nell'anno 982 im Arch. della soc. Rom. di storia patria 9,294 fg. — P. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Kap. IV: Die Datierungen, besonders S. 231—56. — Bresslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II., Neues Archiv 20,125 fg., 22,137 fg. und 26,411 fg.

2. s. o. S. 8, Anm. 2

Erstes Kapitel.

Die Königsperiode bis zum Beginne des Römerzuges. 1039 bis 1046.

1039. Am 4. Juni 1039, dem Pfingstmontage, starb Kaiser Konrad II. zu Utrecht[1], und ebendort ging unmittelbar die Regierung auf seinen einundzwanzigjährigen Sohn Heinrich[2] über, dessen Thronfolgerecht durch zwei bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückliegende staatsrechtliche Akte begründet war.

Des neuen Herrschers erste Obliegenheit war die Sorge für die Bestattung des Vaters. Zu Speyer, in der fränkischen Heimat des Geschlechtes, sollte sie erfolgen. Dorthin wurde die Leiche des Kaisers, nachdem die inneren Teile in der Utrechter Martinskirche beigesetzt waren,[3] rheinaufwärts über Köln, Andernach, Mainz und Worms von Heinrich III. übergeführt,[4] bis Mainz auf demselben Wege, den fast drei Jahrhunderte zuvor um dieselbe Sommerzeit der Leichenzug des Bonifatius zurückgelegt hatte.

Der Andernacher Aufenthalt wird durch die Urkunden St. 2136 und 2137 für den 22. Juni bezeugt. Doch ist in St. 2137 *Actum Andernacha* (und die Apprekation) nach-

---

1. Bresslau, Jahrb. Konrads II. 2,335.

2. Ueber Heinrichs III. Geburtsjahr vgl. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. 3,25, Anm. 3, wonach Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. 1, 2, Anm. 1 zu berichtigen ist.

3. Bresslau a. a. O. 2, 336.

4. Köln, Mainz, Worms überliefert durch Wipo, gesta Chuonr. imp. c. 39, 2. Okt.-Ausg. S. 45.

getragen,[1] ein äusseres Merkmal, das uns, wenn der Annahme der Zusammengehörigkeit der Tages- und Ortsangabe sonst etwas im Wege stände, dazu veranlassen könnte, den Aufenthalt in Andernach auf einen späteren Termin als den 22. Juni zu setzen. Denn St. 2136 von demselben Tage und Orte ist nur abschriftlich überliefert, hat im Originale aber sehr wohl ebenfalls Nachtragung aufweisen können.

Ueber den Tag, an dem Konrad II. im Dome zu Speyer beigesetzt wurde, findet sich bei Wipo eine doppelte Angabe: es heisst in der einen Handschrift: *tricesima octava, qua obdormivit die;* in der andern fehlt *octava.* Es fragt sich, welchem Termine wir den Vorzug geben sollen, dem 3. oder dem 11. Juli[2]. Giesebrecht entscheidet sich für den späteren Tag[3]. Steindorff (1,50, Anm. 4) trifft zwar keine Entscheidung, meint aber doch, für Giesebrechts Annahme spräche die von diesem in anderm Zusammenhange[4] erwähnte Thatsache, dass der *12.* Juli für die von Konrad II. zu Speyer gestifteten Kirchen später besondere Bedeutung gehabt habe.

Bresslau[5] folgt Giesebrecht, aus dem gewiss sehr beachtenswerten Grunde, dass Weglassung von *octava* in der

1. nach Abschrift der Mon. Germ. im alten Diplomata-Apparat.

2. Grotefend stellt Zeitrechnung, Bd. 1, Glossar S. 210 unter „Zählweise des Mittelalters" für die Tageszählung des Mittelalters die Regel fest, man habe bei Ordinalzahlen nach römischem Vorbilde stets Anfangs- und Endtermin mitgezählt. Eine Ausnahme führt er selbst an; eine andere findet sich anonym. Haserens. c. 40, SS. 7,265 fg.; dort heisst es von Heinrich III.: III. Non. Octobris (Okt. 5) rebus terrenis exemptus, und weiter unten: sepultus est XXIII. obitus sui die, V. Kalend. Novembr., quo et natus est die (Okt. 28). — Der Regel folgt in unserem Falle der Ansatz *Juli 3* (bez. *11)*, den auch Steindorff bietet, während Giesebrecht und Bresslau *Juli 12* haben.

3. Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 5. Aufl. 2,340.

4. ebenda S. 644.

5. a. a. O. 2,336, Anm. 4.

einen Handschrift wahrscheinlicher ist als Zufügung in der andern. Einen neuen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Frage könnte die Beachtung der Reisegeschwindigkeit bieten. Lässt man für den Andernacher Aufenthalt den 22. Juni gelten, so ist bei dem Ansatz: *Speyer Juli 3* die Fortbewegungsgeschwindigkeit des Leichenzuges eine gleichförmige: bis Andernach durchschnittlich 16 km durch 18 Tage (wenn man der Berechnung die heutige Bahnlinie zu Grunde legt), bis Speyer 18 km 11 Tage hindurch; bei *Juli 11* dagegen für die zweite Strecke eine erheblich verminderte: 10 km durch 19 Tage. Jedenfalls ist das Datum des Diplomes St. 2138: *Mainz Juli 10*, mit dem späteren Tage, dem 11. Juli, nicht zu vereinigen. Schon unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre es unwahrscheinlich, dass der König die Entfernung Mainz—Worms—Speyer (Bahnlinie 89 km) in einem bis zwei Tagen überwunden hätte; wieviel mehr als bei dem Charakter des Zuges ein Eilmarsch ausgeschlossen war, als auf der Zwischenstation Worms die von Wipo geschilderten Zeremonien stattfanden. Man könnte nun, wie Bresslau es thut[1], sich mit der Annahme nicht einheitlicher Datierung behelfen: wie in der Urkunde St. 2139, die von demselben Schreiber herrührt[2], so könnte auch in St. 2138 das Tagesdatum nachgetragen worden sein, auch ohne dass dies am Originale noch erkennbar wäre[3]. Hält man also das von Steindorff vorgebrachte Argument für entscheidend, so wird man unter Zuhülfenahme dieser Erklärung die Beisetzung des Kaisers auf den späteren Termin und zwar den *12.* Juli ansetzen. Wenn man aber auf die gleichmässige Reisegeschwindigkeit Gewicht legen will, so muss man sich für den 3. Juli als

1. a. a. O. 2, 336, Anm. 3.
2. K. U. in Abbild. Text S. 21 zu Lief. 2, Taf. 5.
3. Im Drucke der Monum. Boica 29a, 51 ist nichts darüber bemerkt.

Bestattungstermin entscheiden und das Datum *Mainz Juli 10* für den sich anschliessenden Zug des Königs nach Aachen in Anspruch nehmen, wo es ohne Schwierigkeit sich einfügt.

Der junge König trat nunmehr seinen Umzug im Reiche an, und zwar wandte er sich zunächst nach Lothringen. Am 8. August weilte er in Aachen.[1] Auf welchem Wege er sich dahin begeben hat, ist nicht direkt überliefert. Dass er auch jetzt wieder die Rheinstrasse benutzt habe, auf der er stromaufwärts die Leiche seines Vaters nach Speyer geleitet hatte, ist nicht wahrscheinlich. Wohl aber könnte er über Trier gezogen sein. Für diese Annahme spricht, dass zu Bodfeld am 13. Sept. für das oberlothringische Erzbistum eine Bestätigungsurkunde ausgestellt wurde (St. 2144) und dass am 29. Sept. das Kloster Echternach eine Landschenkung verbrieft erhielt (St. 2146). Dass die beiden lothringischen Geistlichen sich zwecks Erlangung dieser Diplome im Herbste nach Sachsen begeben haben, ist kaum anzunehmen. Sie werden, als der König Lothringen durchzog, nicht verfehlt haben, ihm ihre Anliegen vorzutragen, wozu ohnehin die Huldigung die beste Gelegenheit bot. Da ihre Wohnorte sich in das anderweitig bekannte Itinerar des Herrschers bequem einfügen, so ist die Annahme erlaubt, dass die beurkundeten Handlungen gerade dort vollzogen wurden. Wir werden also Trier und Echternach als Aufenthaltsorte des Königs

---

1. St. 2139, allerdings mit Nachtragung von *Data VI. Idus Aug.* (K. U. in Abbild. Text S. 21 zu Lief. 2, Taf. 5), was uns veranlassen könnte, die Ankunft in Aachen bereits etwas früher anzusetzen. Der Rechtsinhalt der Urk. ist bemerkenswert: Besitzbestätigung durch nachträgliche Beurkundung einer Schenkungshandlung Konrads II. Der König, von Süden kommend, wird das südlich von Aachen gelegene Kloster Burtscheid berührt und dem Abte an Ort und Stelle die Erfüllung seines Wunsches zugesagt haben.

zu betrachten haben. Mit dieser Ergänzung des Itinerars ist ein nochmaliger Aufenthalt zu Mainz am 10. Juli wohl vereinbar. Heinrich wird bis Bingen rheinabwärts gezogen sein, dann das Nahethal aufwärts nach Trier und wird, nach Aachen weiterziehend, das am Wege liegende Kloster Echternach berührt haben.

Von Aachen begab sich der König nach Maastricht, um der Weihe der dortigen Servatiuskirche beizuwohnen, die Sonntag, den 12. August, erfolgte. Daselbst blieb er bis zum 20. August[1] und wandte sich dann über Köln nach Sachsen. Am 3. September war er in der Pfalz zu Goslar angelangt. Ueber seine Reiseroute geben uns wieder die Urkundenempfänger Aufschluss. An jenem Tage wurden in Goslar Diplome ausgestellt für die Klöster Korvey[2], Kemnaden a. d. Weser[3] und Gandersheim[4]; am 19. September zu Bodfeld, wo Heinrich seit dem 13. d. Mts. nachweisbar ist (St. 2144), eines für das Bistum Paderborn (St. 2145). Da alle diese Wohnorte der Empfänger auf

1. Gesta episc. Camerac. 3,56. SS. 7,487; — Jocundi transl. s. Servatii c. 51—52. SS. 12,112 fg.; wenn es daselbst heisst: *recessit Coloniam*, so ist das für einen unmittelbar vorhergehenden Aufenthalt in Köln, d. h. für Benutzung der Rheinstrasse, nicht beweisend.

2. St. 2141; St. 2140 mit denselben Daten erstreckte sich zugleich auf das Korvey untergeordnete Frauenkloster Herford; in beiden Diplomen sind anscheinend Tages- und Ortsangabe gleichmässig nachgetragen (Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2,243; 241); eine Verschiebung des Itinerars wird durch diese Art der Nachtragung nicht herbeigeführt.

3. St. 2142; die falsche Indiktionsziffer (III. statt VII.) erklärt sich aus der abschriftlichen Ueberlieferung.

4. St. 2143, nur im Drucke überliefert, ist gefälscht, vgl. Steindorff 1, 377 fg.; das (abgesehen von der Zeugenreihe am Ende) tadellose Protokoll der Urk. zeigt jedoch, dass sie auf echter Vorlage beruht, wie auch Steindorff annimmt; somit ist ihre Datierung für das Itinerar verwertbar.

der Linie Köln—Goslar liegen, so stehen wir nicht an, in ihnen Aufenthaltsorte des Ausstellers zu sehen[1], in sie die Handlung der jedesmal entsprechenden Urkunde zu verlegen. Wenn die Beurkundung oder wenigstens deren Vollendung in diesen sowie in den beiden vorher behandelten lothringische Empfänger betreffenden Fällen[2] sich so verzögerte, so wird der Grund darin zu suchen sein, dass der Hof von Maastricht nach Goslar sich zwei Wochen hindurch mit der verhältnismässig hohen Tagesgeschwindigkeit von 32 km (Bahnlinie) fortbewegte, um dann erst in den sächsischen Pfalzen längere Rast zu machen. Es ergiebt sich demnach für die Zeit von Mitte August bis Mitte September das Itinerar: Maastricht August 12.—20.—Köln—Paderborn—Korvey—(Kemnaden)—Gandersheim—Goslar Sept. 3.—Bodfeld seit Sept. 13. Da in St. 2145 das Tagesdatum nachgetragen ist[3], kann der 19. Sept. nicht als sicherer terminus a quo für die Weiterreise gelten.

Vom Harze her zog König Heinrich in südöstlicher Richtung weiter nach Naumburg. Von hier aus, wo er am 10. Okt. urkundete (St 2147), machte er einen kriegerischen Vorstoss gegen Böhmen. Da jedoch ein weiterer Feldzug sich bald als unnötig erwies, setzte er seinen Umzug nach Baiern fort. In Regensburg, der Hauptstadt des

1. Nur bei Kemnaden könnte das einigem Zweifel unterliegen, da dieser Ort etwas weiter nördlich liegt; — vgl. den Hinweis bei Ficker, Beitr. 1,144.

2. St. 2146 vom 29. Sept. für Kloster Echternach ist nur abschriftlich erhalten und zwar nicht unentstellt: es fehlt in der Datierung *Actum* mit Ort und Apprekation, sowie die Indiktionsangabe; in der Signumzeile würde die Form des Titels *regis gloriosi* (statt *invictissimi*) für Diplome Heinrichs III. singulär sein.

3. Wilmans-Philippi a. a. O. 2, 246.

Herzogtums, feierte er das Weihnachtsfest[1] und verlebte dann noch die ersten Tage des Jahres 1040[2].

1040. Darauf zog er nach Augsburg[3], wohl über Kloster Weltenburg (a. d. Donau oberhalb Kehlheim), denn die durch St. 2157 am 13. Jan. in Augsburg beurkundete Schenkungshandlung für dasselbe wird er an Ort und Stelle vollzogen haben. In Augsburg hatte er bereits am 8. Jan. ein Diplom für das Patriarchat Aquileja ausgestellt[4]. Zwar tragen die Urkk. St. 2154 und 2155 die Daten *Regensburg Jan. 9*, doch es ist sehr wohl möglich, dass

1. Bezeugt durch ann. Hildesheim. 1040, Okt. Ausgabe S. 45 und ann. Altah. mai. 1040, 2. Okt. Ausg. S. 23.

2. St. 2149 und 2150 vom 30. Dez. — St. 2151 gehört in die Zeit vom 25. Dezember 1039 (mit diesem Tage setzt annus incarn. 1040 und ind. VIII ein) bis 1. Jan. 1040, da nach Fickers Angabe (Beitr. 2, 263) das Original in der Datierung zwischen *Data* und *Kal. Jan.* eine Lücke für die Tagesziffer aufweist, deren Nachtragung unterblieb. — In St. 2148 ist die Nachtragung der Tages- und Ortsangabe, wie wir sie in St. 2140 und 2141 finden, versehentlich unterblieben; das Or. zeigt hinter *Data* und *Actum* entsprechende Lücken. Die Urk. ist zwischen dem 2. und 24. Dez. 1039 einzureihen: Der terminus ad quem ergiebt sich aus den übrigen Zeitangaben der Datierung, der terminus a quo als Pontifikatsepoche des Empfängers Bischof Nitker von Freising; als Ausstellungsort dürfte Regensburg wahrscheinlich sein. — St. 2152 vom 3. Jan. (italienische Kanzlei) hat die Signumzeile: *Sign. domni Heinrici tertii gloriosissimi atque invictissimi regis.* Dieselbe Formel findet sich statt des einfacheren *tertii regis invictissimi* in der deutschen Kanzlei in den Originalen St. 2159, 2192, 2193; eine ähnliche in den Diplomen der italienischen Kanzlei St. 2149, 2150, 2163. — Die Handlung der für das Bistum Naumburg ausgestellten Urk. St. 2153 vom 4. Jan. dürfte dem Aufenthalte des Königs daselbst im Okt. 1039 angehören.

3. ann. Altah. l. c.

4. St. 2156, nur abschriftlich überliefert, doch was die Datierung betrifft, durchaus vertrauenerweckend.

beide Diplome, von denen nur St. 2154 als Original vorliegt,[1] am 9. Jan. erst in Augsburg unter Beibehaltung des Ortes der Handlung und vielleicht der beginnenden Beurkundung fertig gestellt sind. Man braucht bei dieser Annahme das Tagesdatum von St. 2156 nicht zu emendieren, wie Stumpf und Steindorff (1,78, Anm. 4) wollen.

In Augsburg verweilte der König etwa zwei Wochen, zuletzt nachweisbar am 19. Jan.[2] Dann begab er sich über

1. St. 2155 für die Pankratiuskirche zu Ranshofen ist von Steindorff (1, 383 fg.) ebenso wie St. 2168 für Fälschung aus der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. erklärt; die Urk. beruht sicher auf echter Vorlage, die Datierung ist durchaus kanzleigemäss, gleich der in St. 2154.

2. St. 2160 (Tagesziffer anscheinend nachgetragen, Ficker, Beitr. 2, 261), St. 2158 und 2159 vom 16. Jan. — St. 2161 vom 17. Jan., echt, doch vom Empfänger, Kloster Niederaltaich, hergestellt; die erste Zeile und der Context ist von derselben, der Kanzlei nicht angehörigen Hand geschrieben wie die ebenfalls echte Urk. St. 2346 für denselben Empfänger, s. Bresslau, Kanzlei Konrads II., S. 35. So findet die in beiden Diplomen vorkommende Reimprosa ihre Erklärung. Der Anteil der Kanzlei bestand wohl in der Hinzufügung des Eschatokolls (Bresslau sagt über dessen Schreiber nichts), jedenfalls in dem Aufdrücken des Siegels. — St. 2162 ist gefälscht auf Grund der Urk. St. 2161; auch das Siegel ist dem ersten Königssiegel Heinrichs III., wie es St. 2161 anhaftet, nachgebildet (Neues Arch. 6, 568). Der Unterschied der Fälschung von der echten Urk. besteht hauptsächlich in der Grenzbeschreibung, die in jener erweitert ist und mit den Angaben der von derselben Hand gefälschten Urk. St. 1520 (vgl. Steindorff, 1, 389) übereinstimmt, während sich in St. 2161 dieselben Grenzen wie in der Vorurk. St. 1986 finden. Die Fälschung entbehrt ferner der Signumzeile. – St. 2163 vom *18.* Jan. (nicht, wie bei Stumpf, *17.* Jan., vgl. Neues Arch. 3, 97) ist abschriftlich überliefert, die Datierung schlecht: es fehlt u. a. die Angabe des Ordinationsjahres, die Indiktionszahl ist um eine Einheit zu niedrig. Die ungewöhnliche Form des Titels *Henricus divina favente misericordia Francorum et Longobardorum rex* aus den Vorurk. Heinrichs II. St. 1393 und 1523

Ulm, wo er am 23. und 24. Jan. urkundete (St. 2170, 2171), an den Bodensee. Allerdings berichten die Hildesheimer Annalen, er habe am 2. Febr. in Augsburg geweilt. Doch es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass er von Ulm noch einmal nach Augsburg zurückgekehrt sein soll; zudem verträgt sich die annalistische Nachricht keinesfalls mit dem urkundlichen Datum *Reichenau Februar 4.* (St. 2172), da es undenkbar ist, dass der König in der kurzen Zwischenzeit die Strecke Augsburg—Reichenau (234km) zurückgelegt habe. Da die Angaben der Hildesheimer Annalen über

---

übernommen. — St. 2164 vom 18. Jan., echte Urk. mit falschem Siegel (vgl. Neues Arch. 6, 568) wie das Diplom Heinrichs II., St. 1315 für denselben Empfänger, Kloster Werden. St. 2165 ist unecht, vergl. Steindorff I, 389 fg.; Fickers Erklärungsversuch durch Neuausfertigung ist nicht annehmbar (Beitr. 1, 300). Der Fälscher übernahm den Inhalt aus St. 1315, das Protokoll aus St. 2164 (vgl. Ficker a. a O.), doch setzte er im Titel *imperator augustus* an Stelle von *rex* und in der Signumzeile *imperatoris* für *regis* ein. (In entsprechender Weise brachte man an dem Königsdiplom St. 1315 ein falsches Kaisersiegel an, vgl. Neues Arch. 3, 44. — St. 2166 vom 18. Jan. — St. 2167 vom 18. Jan., angebliches Or. in Padua, ist verstümmelt, die Datierung bricht in der Angabe des Ordinationsjahres ab, dem Tagesdatum würde ein *Actum Augustae* entsprechen. Der Titel *Heinr. div. favente gratia Romanorum rex* ist auffallend (vgl. Ficker, MIOeG 6, 225 fg.: Das Aufkommen des Titels Romanorum rex), vom Siegel ist keine Spur vorhanden. Steindorff (1, 79, Anm. 3) und Bresslau (Neues Arch. 3, 91) zweifeln an der Originalität der Urk. — St. 2169 vom 19. Jan. — St. 2168 vom 18. Jan. aus Regensburg ist auf Grund von St. 2155 oder einer echten Urk. gefälscht, vergl. Steindorff 1, 383 fg.; bei der Willkür, mit der der Fälscher in jedem Falle seine Vorlage verarbeitete, wird es sich kaum lohnen, die Datierung als ursprünglich anzusehen und Nichteinheitlichkeit derselben anzunehmen, wie Ficker es thut (Beitr. 1, 200); man wird vielmehr von einer Verwertung für das Itinerar ganz absehen müssen.

die Festesfeiern der Könige vielfach unzuverlässig sind[1], wird man in unserem Falle um so eher von ihnen absehen dürfen und demnach die von dem Annalisten berichteten Beratungen mit den italienischen Grossen in die Zeit des Augsburger Aufenthaltes im Januar verlegen müssen[2]. Der Patriarch von Aquileja war ja auch schon seit der Jahreswende am Königshofe anwesend, erst in Regensburg, dann in Augsburg, wie sich aus seiner Intervention in den Diplomen St. 2149, 2150 vom 30. Dez. und St. 2161 vom 17. Jan. ergiebt; Urkunden für italische Bischöfe wurden in Regensburg ausgestellt vom 30. Dez. bis 3. Jan. (St. 2149, 2150, 2152), in Augsburg vom 8. bis 18. Jan. (St. 2156, 2163, 2167).

Am Bodensee besuchte Heinrich die Klöster Reichenau und St. Gallen.[3] Der Weg von dem einen zum andern führte ihn über die Bischofsstadt Konstanz[4]. Von St. Gallen zog er dann in nordwestlicher Richtung den fränkischen Landen zu. Er urkundete am 2. März in Rottweil am oberen Neckar und erreichte in der Fastenzeit die Rheingegend[6]. Am 6. April feierte er in Ingelheim das Osterfest; hier fand ein Fürstentag statt[7], und der König verblieb in der Pfalz bis gegen Ende des Monats, zuletzt nachweisbar am 25. April[8].

1. Vergl. Bresslau, Neues Arch. 20, 173.

2. So entscheidet sich auch Steindorff, 1, 78, Anm. 2.

3. ann. Sangall. mai. 1040, SS. 1, 84.

4. Als ausdrücklichen Beleg wird man mit Steindorff (1, 83, Anm. 2) den von Wipo c. 39, l. c. S. 46 berichteten Konstanzer Aufenthalt in diese Zeit verlegen dürfen.

5. St. 2173 für das Bistum Augsburg; die Handlung war wohl im Januar in Augsburg selbst erfolgt.

6. annal. Saxo 1040, SS. 6, 684 (ann. Magdeburg. 1040, SS. 16, 171).

7. annal. Saxo l. c., ann. Altah. l. c.

8. St. 2174, 2175; das verlorene Or. von St. 2174 trug nach

Sodann zog er, dem Laufe des Rheines folgend, über Köln und Nymwegen (Mai 15, Himmelfahrt)[1] nach Utrecht, wo man ihn am 21. Mai findet.[2] Am 25. Mai feierte er das Pfingstfest in Lüttich, verblieb daselbst bis zum 1. Juni[3] und wandte sich dann durch die lothringischen

Angabe der einen Ueberlieferung (Kopie von 1513, Abschrift der Mon. Germ.) eine an der rechten Seite hängende Bleibulle, deren Beschreibung auf die Königsbulle (Heinrich III. 3) passt. Dieselbe Art der Bullenbefestigung findet sich an St. 2189 (Neues Arch. 6, 566), 2202 (Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2, 249) und 2444.

1. annal. Saxo l. c. (ann. Magdeburg. l. c.) — St. 2176 vom 3. Mai kann sehr wohl in Köln ausgestellt sein; der älteste Druck, Soldanus, Hist. monast. de Passiniano 1, 290, hat kein Actum (und den Titel *rex Romanorum*). Der unvollständige Druck von Cecina, Not. istor. della città di Volterra S. 27 hat: *Anno 1040 haec habentur ex diplomate Henrici III. Dat. Coloniae Non. Maii* (also Mai 7). Stumpf nimmt Köln als Ausstellungsort an, ebenso Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jhdts., S. 214, Anm. 3. — Nach Nymwegen könnte St. 2177 vom 13. Mai, ohne Actum überliefert, gehören.

2. St. 2178—2180 für das Bistum Utrecht. Letztere Urk. ist zuletzt im Oorkondenboek van Groningen en Drente gedruckt, offenbar auf Grund des von Stumpf für gefälscht, von Steindorff (1, 391 fg.) für eine Nachzeichnung des 12. Jhdts. erklärten Haager Manuskriptes. Der Herausgeber bezeichnet seine Vorlage als Original, ohne auf die von jenen beiden Forschern gegen die Originalität erhobenen Einwände einzugehen. Das Protokoll der Urk. ist sicher authentisch.

3. annal. Saxo l. c. (ann. Magdeb. l. c.) — In St. 2182 vom 27. Mai steht die Tagesangabe hinter Inkarnationsjahr und Indiktion; Titel und Ordinationsjahr XIII. sind durchaus regelmässig (Abschr. der Mon. Germ. ex or.). — In Lüttich muss auch die Urk. St. 2181 vom 27. Mai, der das Actum fehlt, ausgestellt sein; über Tagesdatum und Empfänger s. Neues Arch. 23, 781, no. 278. — In St. 2183 vom 28. Mai ist der doppelte Singular in der Cor-

Herzogtümer südwärts. Am 5. Juni (Donnerstag) nahm er zu Stablo an der Einweihung der Klosterkirche teil und erliess daselbst zwei Diplome[1]. Der Ausstellungsort der nächsten Urkunde St. 2186: *villa Bethlehem* wird kaum näher zu bestimmen sein; am besten passte noch Bethlem, heute Forsthaus bei Bergheim[2]. Der Aufenthalt in Stablo wird für den 5. Juni durch erzählende und urkundliche Quellen bezeugt. Die Entfernung Bergheim — Stablo nun beträgt in der Luftlinie 80 km, St. 2186 aber ist vom 6. Juni datiert; es ist klar, dass der König an diesem Tage noch nicht in Bethlem sein konnte. Ueberhaupt widerspricht ein dortiger Aufenthalt nach dem 5. Juni der Richtung des Itinerars. Man könnte nun nicht einheitliche Datierung annehmen, d. h. etwa Handlung in Bethlem und Vollziehung der Urkunde am 6. Juni in oder bei Stablo. Das Tagesdatum könnte nachgetragen sein[3]. Den Aufenthalt in Bethlem müsste man dann in die Reise von Utrecht nach Lüttich einfügen. Das lässt aber das Itinerar: Utrecht Mai 21 — Lüttich Mai 25 nicht zu, da die vier Reisetage

---

roboratio, der sich auch in der Dispositio zweimal findet, auffällig; bezüglich des Tagesdatums war die Abschrift der Mon. Germ. (aus dem Or.) massgebend. — St. 2182[a] vom 1. Juni.

1. Vita Popponis abb. Stabul. c. 22 und dedic. eccles. Stabul., SS. 11, 307. — St. 2184. — St. 2185 für Kloster Nivelles steht mit St. 2214 in engem Zusammenhange; beide haben denselben Rechtsinhalt und ein ganz unkanzleimässiges Diktat; es fehlt ihnen die Publicatio, die Formulierung der Sanctio und Corroboratio ist höchst verdächtig; sie dürften kaum echt sein. Doch zeigen die verschiedenen, durchaus korrekten Protokolle, dass für jede der Urkk. eine echte Vorlage benutzt wurde (annus ordin. XIII. in St. 2214 ist unrichtig, aber nicht kanzleiwidrig, findet sich auch in St. 2215—2219, 2222, 2223, 2225 für an. ordin. XIIII.).

2. Dieser Ort liegt nordöstlich von Aachen, nicht, wie nach Stumpf, südöstlich.

3. Das Or. scheint keinen Anhalt dafür zu bieten.

für die Strecke von 188 km (Bahnlinie) gerade ausreichen, jedenfalls keinen grösseren Umweg anzunehmen gestatten. So wird man sich mit der Annahme begnügen müssen, dass der Ausstellungsort der Urk. St. 2186 in der Nähe von Stablo, wahrscheinlich südlich davon gelegen war.

Am 16. und 17. Juni war der König in Metz,[1] ging darauf über Moyen-Vic an der oberen Seille (St. 2188 vom 18. Juni[2]) nach Strassburg (St. 2189 vom 22. Juni), wandte sich dann nach Norden und war am 2. Juli in Tribur.[3] Das Diplom St. 2191 ist für Kloster Weissenburg ausgestellt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, der König habe die auf dem Wege von Strassburg nach Tribur gelegene Abtei besucht und daselbst die durch die Urkunde verbriefte Handlung vorgenommen, während jene selbst erst am 4. Juli in Tribur fertig gestellt wurde.

Von Rheinfranken zog Heinrich nach Goslar, wo er am 20. und 21. Juli urkundete (St. 2192, 2193). Doch muss er bald wieder nach Süden aufgebrochen sein; denn schon am 27. und 28. Juli war er in Eschwege, wie die Diplome St. 2194—2196 bezeugen. Es steht also fest, dass er, bevor er sich zum Antritt des böhmischen Feldzuges nach Regensburg begab, von Goslar noch einmal nach Hessen zurückkehrte, das er kurz zuvor in der Richtung Tribur—Goslar durchzogen hatte. Nun findet sich bei Lampert die Nachricht, der König habe in diesem Jahre der Einweihung der Hersfelder Krypta beigewohnt.[4] Da

1. St. 2186[a], 2187; erstere Urk., in Kopie überliefert, hat den Titel: *Heinr. dei gratia Romanorum rex.*

2. Die Entfernung Metz—Moyen-Vic, 47 km Luftlinie, war in einem bis zwei Tagen wohl zu überwinden.

3. St. 2190, für das Zachariaskloster zu Venedig, mit Bezugnahme auf die Bitte der Aebtissin, die ihm während eines in die Zeit vor seiner Thronbesteigung fallenden Aufenthaltes in Venedig vorgetragen war, vergl. Steindorff, 1, 91, Anm. 4.

4. Institutio Herveld. eccles., ed. Holder-Egger S. 351.

zu Eschwege am 28. Juli für das Kloster eine Bestätigungsurkunde ausgestellt wurde (St. 2196), so wird man den Aufenthalt Heinrichs in Hersfeld vor den zu Eschwege setzen und in die Zeit jener Feier die beurkundete Handlung verlegen müssen. Die Handlung eines anderen gleichfalls zu Eschwege vollzogenen Diploms vom 27. Juli (St. 2195) fand, wie in der Narratio ausdrücklich bemerkt ist, in Fritzlar statt[1]. Es fragt sich nun, wo die Aufenthalte zu Fritzlar und Hersfeld in das Itinerar einzufügen sind, ob in den Zug des Königs von Tribur nach Goslar, oder in den von Goslar nach Eschwege. Stumpf schwankte bezüglich des Fritzlarer Aufenthaltes zwischen beiden Ansätzen, Ficker entschied sich dann für den ersten; Steindorff fügt Fritzlar und Hersfeld zwischen Goslar und Eschwege ein (1,92 fg.). Nun war die Umgebung des Königs in Hersfeld eine ganz andere als zu Fritzlar (Steindorff a. a. O.); dieser Umstand spricht eher gegen eine unmittelbare Folge beider Aufenthaltsorte. Die Hersfelder Kirchweihe aber wurde von denselben Geistlichen vollzogen, die zu Goslar sich im Gefolge des Herrschers befanden[2]. Sie werden daselbst den Hof erreicht und ihn nach Hersfeld geleitet haben. Wir setzen also die Feier zu Hersfeld zwischen den Aufenthalt in Goslar am 21. Juli und den zu Eschwege am 27. Juli; freilich muss sie dann an einem Wochentage stattgefunden haben. Der Fritzlarer Aufenthalt passt schon rein örtlich besser in die Reise von Tribur nach Goslar. Gegen seine Einfügung zwischen dem 21. und 27. Juli spricht auch die Kürze der Zeit. Es kommen so schon 38 km (Bahnlinie) auf jeden der sechs Tage, wo-

---

1. *Nobis igitur Frideslare venientibus,* U. B. des Klosters Kaufungen 1, 23.

2. Erzbischof Hunfried von Magdeburg und Bischof Kadeloh von Naumburg als Intervenienten in St. 2192, letzterer zugleich als Empfänger der Urk. St. 2193.

bei die Dauer der Einweihung gar nicht berücksichtigt ist. Die Verzögerung der Beurkundung der in Fritzlar geschehenen Handlung ist nicht auffallend. Bei dem kurzen Verweilen in der sächsischen Pfalz, wohin sich der König anscheinend begeben hatte, um mit Markgraf Ekkehard von Meissen den böhmischen Kriegsplan festzustellen, wird es an der nötigen Zeit gefehlt haben.

Von Hessen aus begab sich der König in das bairisch-böhmische Grenzgebiet. Am 11. August weilte er in Regensburg[1], am 15. in Cham. Hier vereinigte er die für den böhmischen Feldzug bestimmten Truppen[2] und machte mit ihnen einen Angriff auf die Grenzpässe. Das deutsche Heer erlitt am 22. und 23. August zwei Niederlagen und musste sich nach beträchtlichen Verlusten zurückziehen[3]. Am 8. September war Heinrich wieder in Bamberg[4]. Vorher hatte er das heutige Höchstadt a. d. Aisch berührt. Denn dass dieser Ort mit dem Aktum *Hostede* des Diploms St. 2200 vom 13. November gemeint ist, darf man wohl daraus entnehmen, dass die Urkunde für das westsüdwestlich von Bamberg gelegene Kloster Kitzingen ausgestellt

---

1. St. 2198 (Or.) hat den Titel: *Heinr. divina clementia rex* (also ohne *favente*); die Tagesangabe steht am Schlusse der Datierung, eine Apprekation fehlt. — St. 2197, vom 29. Juli aus Regensburg datiert, ist, wie Steindorff (1,395 fg.) auf Grund einer Untersuchung der äusseren und inneren Merkmale überzeugend nachgewiesen hat, gefälscht, und zwar mit Hülfe einer echten Urkunde; der Fälscher benutzte aber seine Vorlage, besonders deren Protokoll so wenig sorgfältig, dass es sich nicht verlohnt, die Angaben der Datierung als authentisch anzusehen und einen Versuch zur Beseitigung der sich ergebenden Itinerarschwierigkeit anzustellen (Entfernung Eschwege—Regensburg, 285 km Luftlinie, in einem Tage zurückzulegen!).

2. annal. Saxo l. c.

3. vgl. Steindorffs Darstellung 1,93—97.

4. annal. Saxo l. c.

ist. Freilich muss sie dann nicht einheitlich datiert, d. h. es muss entweder der Ort der Handlung bei der späteren Beurkundung beibehalten, oder das Tagesdatum *Idus Novembris* nachträglich zugefügt sein. Letztere Annahme wird, falls das Original auch keinen Anhalt dafür bieten sollte, durch den Umstand erleichtert, dass an demselben Nachtragung der ersten Zeile noch erkennbar ist.[1] Dass die Beurkundung oder wenigstens deren Vollendung sich so verzögerte, ist wohl daraus zu erklären, dass auf dem Feldzuge nicht das gesamte Kanzleipersonal sich in der Umgebung des Königs befand. In diesem an Urkunden so reichen Jahre ist für die Zeit vom 11. August bis zum 5. Dezember St. 2200 das einzige Diplom.

Von Bamberg begab sich Heinrich nach Sachsen und nahm daselbst einen mehrmonatlichen Aufenthalt. Am 29. September weilte er in Korvey, am 30. November in Allstedt (bei Sangerhausen), wo ein Fürstentag stattfand;[2] hier urkundete er noch am 5. Dezember,[3] am 22. dagegen in Herford (St. 2201). Das Weihnachtsfest feierte er in Münster; dort nahm er am Montag den 29. Dezember an der Einweihung des Marienklosters teil[4] und verblieb an-

---

1. vgl. Ficker, Beitr. 2,117; die Urk. ist von bekannter Hand (K. U. in Abbild. Text S. 22), es fehlt ihr die Publikatio. — St. 2199, von Steindorff (1,388 fg.) für eine Fälschung erklärt, dürfte eine historische Aufzeichnung in urkundlicher Form sein; der Begriff der Fälschung trifft doch wohl nicht zu: materiell nicht, denn an der Wahrheit des Inhalts zu zweifeln, findet sich kein Anlass; formell nicht, denn wie Steindorff selbst sagt, giebt das Schriftstück sich gar nicht für eine königliche Gerichtsurkunde aus. Für das Itinerar ist es ohne Belang, da es keinen Ort angiebt.

2. Annal. Saxo l. c.

3. St. 2200[a], allerdings mit nachgetragenem Tagesdatum, vgl. Kehr, Merseburger U. B. S. 60.

4. annal. Saxo 1041, SS. 6,685 (ann. Magdeb. 1041, SS. 16,172), ann. Altah. 1041, l. c. S. 24; St. 2202 und die Narratio der bei

scheinend noch die ersten Wochen des neuen Jahres hindurch.

1041. Aus Westfalen zog Heinrich etwa Mitte Januar ins niederlothringische Gebiet. Er verweilte vom 26. Jan. bis zum 7. Febr. in Aachen[1], dann seit dem 13. Febr. in Maastricht. Hier feierte er auch am 22. März das Osterfest[2]. Dann zog er über Mainz, daselbst am 5. April urkundend[3], nach Seligenstadt am Main, wo er seit dem

---

Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2,250 no. 195 gedruckten Urk. vom Ende des 11. Jhdts. (Synodalbestätigung einer königlichen Schenkung vom 29. Dez. 1040).

1. St. 2203; St. 2204 mit *VII. idus febr.* nach Ughelli Italia sacra, ed. II., 4,354, wo ein Kaisermonogramm abgebildet ist; die falsche Indiktionsangabe (VIII. statt VIIII.) wird in der abschriftlichen Ueberlieferung ihre Erklärung finden. — Hierher wird auch gehören, was die dedicatio eccles. Stabul. (SS. 11,308 Anm.) über einen Aufenthalt Heinrichs in Aachen berichtet.

2. St. 2205 vom 13. Febr. mit dem Titel *rex Romanorum;* die Verstümmelung der Signumzeile (es fehlt *regis invictissimi*) dürfte auf die abschriftliche Ueberlieferung zurückzuführen sein, ebenso wie in St. 2206 von demselben Tage das falsche *corroborare* (für *corroborantes*) der Beglaubigungsformel und das irrige *Actum* (statt *Data*) am Anfang der Datierung; die Handlung letzterer Urk., Schenkung an das Adalbertskloster zu Aachen, gehört wohl dem vorhergehenden Aachener Aufenthalte an. — St. 2207 vom 15. Feb. — Im Anschlusse an Stumpf und Steindorff (1,101, Anm. 5) und im Gegensatze zu Perlbach (Forsch. z. Deutsch. Gesch. 10,453) und Giesebrecht (2^5,352) ist unter dem *Traiecti* dieser Urkunden und dem *oppido Traiectensi* der ann. Altah. (1041, l. c.) Maastricht, nicht Utrecht verstanden worden.

3. St. 2208 für das Bistum Bergamo beruht sicher auf echter Vorlage Heinrichs III.; die Jahresangaben der Datierung sind im Drucke von Ughelli It. sacra (ed II, 4,444) durchaus korrekt: annus incarn. 1041, indictio IX., a. regni II., a. ordin. XIII. (ed. I. hat XXIII.), man wird daher auch die Tages- und Ortsangabe als authentisch ansehen müssen und sie mit Steindorff (1,102) gegen

21. April nachweisbar ist[1]. Hierher berief er dem Altaicher Annalisten zufolge für die dies rogationum einen Fürstentag zur Besprechung eines neuen Feldzuges gegen Böhmen. Jene Bettage sind die drei Tage zwischen dem Sonntag Vocem iocunditatis und Himmelfahrt, im Jahre 1041 also der 27. bis 29. April[2], doch kann man den später Rogate genannten Sonntag als dominica rogationum in sie einrechnen. Das wird in unserem Falle nötig sein. Denn am 1. und 2. Mai urkundete der König bereits in Speier (St. 2211, 2212), 112 km (Bahnlinie) von Seligenstadt entfernt. Diese Strecke aber konnte er in einem Tage unmöglich überwinden. Wollte man daher annehmen, es wäre noch am 29. in Seligenstadt verhandelt worden, so müsste man den ganzen 30. April für die Reise in Anspruch nehmen, obwohl dies der Himmelfahrtstag war. Dieser Schwierigkeit geht man aus dem Wege, wenn man annimmt, die Fürsten haben sich am Sonntag, den 26., zur Beratung vereinigt und etwa am 28. sei der Hof aufgebrochen.

Ueber einen Monat noch verweilte der König in den Rheingegenden; in der Pfingstwoche, am 14. Mai, finden wir ihn in Worms[3], vom 3. bis 6. Juni wieder zu Aachen[4].

Stumpf verwerten dürfen. Ueber die Frage der Echtheit wird sich abschliessend nur urteilen lassen auf Grund einer Untersuchung des angeblichen Or.; am meisten spricht dagegen die Rekognition des Kanzlers Umfredus, der erst Mitte 1045 im Amte war. (Der Schluss der Corroboration: *sigillo nostro infigi ibi iussimus* ist wohl zu emendieren in: *sigillo nostro insigniri iussimus;* Ughelli hat übrigens wieder ein Kaisermonogramm).

1. St. 2209 vom 21., St. 2210 vom 23. April.

2. Nicht der 27.—30. April, wie sich in den Ausgaben der Mon. Germ. SS. findet.

3. St. 2213, ohne Publikatio.

4. Ueber St. 2214 s. o. S. 24, Anm. 1 — St. 2215 für das Domstift zu Speier; die Handlung wird Anfang Mai erfolgt sein, als der König daselbst weilte.

Dann wandte er sich durch Westfalen nach Sachsen. Am 13. Juni urkundete er zu Essen (St. 2216), wobei der Erzbischof Hermann von Köln intervenierte. Dieser erliess am 17. Juni selbst eine Urkunde aus Dortmund.[1] Da der Ausstellungsort derselben sich örtlich und zeitlich in das königliche Itinerar wohl einfügt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass Hermann zur Zeit der Beurkundung sich noch am königlichen Hofe befand, und die Daten der erzbischöflichen Urkunde für das Itinerar Heinrichs in Anspruch nehmen.

Am 30. Juni hatte der König Goslar erreicht,[2] am 22. Juli war er in Tilleda.[3] Das nächste Diplom St. 2219 vom 11. Aug. hat das Actum *Walehdorf*. Stumpf verstand darunter ursprünglich Walldorf nördlich von Meiningen,[4] änderte aber später seine Ansicht und nahm Wallendorf südwestlich von Saalfeld als Ausstellungsort an. Dobenecker entschied sich wieder für Walldorf, da die überlieferte Namensform für diesen Ort spräche.[5] Nun findet sich im Annalista Saxo[6] die Nachricht: *Heinricus rex . . . in assumptione sancte Marie a parte Bawariorum cum magno exercitu Boemiam intravit*, d. h. der König habe am 15. Aug. die böhmische Grenze überschritten. An welcher Stelle,

1. Lacomblet, Niederrheinisches UB. 1,110.

2. In St. 2217 ist in die Signumzeile eine Devotionsklausel eingeschoben, sie lautet: *Sign. domni Henr. tertii deo volente regis invictissimi.* Dieselbe Formel findet sich in St. 2230 aus dem folgenden Jahre für einen anderen Empfänger.

3. St. 2218 mit unbeprägtem Wachsklumpen (Neues Arch. 6,568), von bekannter Hand (KU. in Abbild. Text S. 21); das Ordinationsjahr XIII. ist nicht kanzleiwidrig (s. o.), annus requi III (nach Posse, Cod. dipl. Saxon reg. I, 1, S. 304) ist richtig.

4. Steindorff schloss sich ihm an 1,107.

5. Regesta Thuringiae S. 157 no. 752, unter Berufung auf Jakob, die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen S. 122.

6. 1042 l. c. (ann. Magdeb. 1042 l. c.)

wird nicht gesagt, lässt sich aber vielleicht, ebenso wie der Ausstellungsort der Urkunde, durch eine Kombination beider Quellendaten feststellen. Die Datierung des Diploms hat man zunächst als einheitlich zu betrachten. Nun ist die deutsch-böhmische Grenze eine natürliche und als solche im Laufe der Zeiten keinen wesentlichen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Der Zeitraum von vier Tagen aber ist unverhältnismässig gering, um von „Walehdorf," mag man darin nun Walldorf oder Wallendorf erblicken, bis an die Grenze gelangen zu können. Die Stadt Eger, um von einem jenen in Betracht kommenden Orten möglichst nahen Punkte der Nordwestecke Böhmens auszugehen, ist von Wallendorf c. 100 km (Luftlinie), von Walldorf dagegen c. 150 km entfernt. Letztere Strecke in gebirgigem Gelände binnen vier Tagen zurückzulegen, dürfte für ein mittelalterliches Heer, das als gross bezeichnet wird, kaum möglich gewesen sein. Auch wäre nicht recht einzusehen, weshalb der König, der gegen Böhmen zu Felde zog, von Tilleda aus zunächst in südwestlicher Richtung den Thüringer Wald hätte überschreiten sollen. Demgemäss wird man sich für Wallendorf, den näher gelegenen Ort, entscheiden müssen und annehmen, dass das deutsche Heer am Nordhange des Frankenwaldes entlang gezogen und zwischen Fichtel- und Erzgebirge, vielleicht auf der Egerer Strasse, in Böhmen eingedrungen ist. Damit ist *a parte Bawariorum*, das in erster Linie doch dazu dient, die östliche Richtung des Vormarsches im Gegensatze zu dem von Norden eindringenden sächsischen Heere des Markgrafen Ekkehard zu kennzeichnen, wohl zu vereinigen, da das bairische Gebiet so weit nach Norden reicht.[1]

Am 8. September erfolgte dicht oberhalb Prag die

---

1. Auch Bachmann nimmt an, dass die Hauptmacht des Reiches durch das Egerland vorgebrochen ist, Geschichte Böhmens 1, 224.

Vereinigung der beiden Heere, sie trennten sich zu neuen Verwüstungszügen und trafen am 29. September an derselben Stelle wieder zusammen. Es folgte die Unterwerfung Bretislavs, der Rückzug Heinrichs nach Baiern und der Friede zu Regensburg. Die Altaicher Annalen berichten, das deutsche Heer habe sechs Wochen in Böhmen verweilt, und zwei Wochen nach seiner Rückkehr sei Herzog Bretislav in Regensburg erschienen. Da der Einmarsch Mitte August erfolgt war, so würden diese Zeitangaben für den Regensburger Tag auf Mitte Oktober führen. Dazu stimmen die Daten der Urk. St. 2220 vom 22. Okt. aus Regensburg.[1]

Am 9. November urkundete König Heinrich zu Ulm für das Frauenkloster Kühbach [nordöstlich von Augsburg][2]. Höchst wahrscheinlich hatte er die auf dem Wege von Regensburg nach Ulm liegende Abtei berührt und am Orte selbst die Schenkungshandlung vollzogen. Von Ulm begab er sich den Altaicher Annalen zufolge zur Weihnachtsfeier nach Strassburg.[3]

1. Wie Lampert von Hersfeld (ann. 1041, ed. Holder-Egger S. 56), der den Regensburger Aufenthalt auf den 29. Sept. verlegt, durch annal. Saxo 1042, SS. 6, 685 und ann. Altah. 1041, l. c. S. 27 widerlegt wird, hat Steindorff, dessen Darstellung 1, 106—113 überhaupt zu vergleichen ist, 1, 109 Anm. 4 bereits ausgeführt. — Ueber St. 2220 und 2221 vgl. Steindorff 1,406 fg., dessen Vermutung bezüglich des Schreibers von St. 2220 durch Bresslau bestätigt worden ist (K. U. in Abbild. Text S. 21); vergl. auch Bresslau, Konrad II. 2,444 fg.

2. St. 2222; obiges Tagesdatum entspricht einer annähernd gleichmässigen Reisegeschwindigkeit noch am meisten, vgl. über die Differenz der Tagesangabe Steindorff, 1, 121 Anm. 4; v. Oefele kommt die Urk. in hohem Grade verdächtig vor, Sitzungsber. der bair. Akad., phil.-hist. Kl. 1894, S. 276.

3. ann. Altah. 1042 l. c. S. 29; über die irrtümliche Angabe der ann. Hildesh. mai. vgl. Steindorff 1,121, Anm. 5 und Bresslau,

1042. Zu Anfang des Jahres 1042 weilte Heinrich noch im Elsass; er urkundete am 3. Jan. zu Erstein [südwestlich von Strassburg, St. 2224]. Dann zog er nach Burgund. Nach einem Aufenthalte zu St. Maurice a. d. oberen Rhone am 19. Jan.[1] begab er sich nach Besançon, wo eine Burgundische Reichsversammlung stattfand.[2] Am 21. Febr. befand er sich wieder auf deutschem Boden in Basel.[3]

Dann begegnet uns der König erst wieder zu Ostern, am 11. April, in Köln. Daselbst sprach sich eine Fürstenversammlung für Krieg gegen Ungarn aus.[4] Diesem Kölnischen Aufenthalte gehört auch eine Urkunde vom 15. April an.[5]

Konrad II. 2, 426. — St. 2223 vom 29. Dez. 1041, ohne Aktum überliefert, ist wahrscheinlich in Strassburg ausgestellt worden.

1. St. 2225 von bekannter Hand (K. U. in Abbild. Text S. 21).
2. Rodulfi Glabri histor. 5, 4 SS. 7, 70.
3. ann. Altah. 1042 l. c. S. 31.
4. ann. Altah. l. c., annal. Saxo 1043, SS. 6, 686.
5. St. 2226 mit annus incarn. 1041, ind. X., a. ordin. XIV, a. regni III. Wenn Ficker (Beitr. 2, 258) über sie bemerkt, zu 1042 April 15 stimmten nur noch zwei, dagegen Ende 1041 alle vier Jahresangaben, so ist zu berücksichtigen, dass das Ordinationsjahr erst am 14. April umgesetzt werden musste, ein Unterbleiben der Umsetzung am 15. also noch wohl erklärlich ist, ferner dass, wenn auch nicht für die Periode vom 14. April 1042 bis 13. April 1043, so doch für die vorhergehende die Berechnung dieses Jahresmerkmales schwankte, sodass neben a. ordin. XIIII. ebenso oft a. ord. XIII. vorkommt (s. o.). Die durch Fickers Hinweis nahegelegte Annahme, die Handlung und der grösste Teil der Beurkundung seien in das letzte Drittel des Jahres 1041 (Sept. bis Dez. 24) zu verlegen, entbehrt insofern der äusseren Stütze, als nach Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 Einl. S. 59 no. 373 die Urk. „in Text- und Protokollteilen durchgängig von einer Hand, in einem Zuge und mit derselben blassen Tinte geschrieben“ ist. Man könnte höchstens annehmen, im Konzepte wären die Jahresangaben oder ein Teil derselben verzeichnet worden, die Tages- und Ortsangabe

Bis zum Beginn des Feldzuges verweilte Heinrich in Franken und Thüringen. Wir finden ihn Pfingsten, am 30. Mai, zu Würzburg [ann. Altah. l. c.], am 29. Juni, dem Peter- und Paulstage, zu Merseburg, anwesend bei der Weihe des dortigen Domes[1] am 24. und 25. Juli zu Tilleda[2].

Wollte man die Angaben der Datierung von St. 2230: *Kaufungen Aug. 8.* für einheitlich halten, so erhielte man bei Zugrundelegung der Bahnlinie folgende Reisegeschwindigkeiten: Merseburg-Tilleda 25 Tage hindurch je 4 km, Tilleda-Kaufungen zwei Wochen hindurch 10 km, Kaufungen-Bamberg eine Woche hindurch 41 km, Bamberg-Regensburg zwei Wochen hindurch 12 km. Auch wenn man die Ueberwindung der Strecke Kaufungen-Bamberg in 7 Tagen für möglich halten wollte, so wäre doch eine derartige vorübergehende Beschleunigung des Marsches unerklärlich und unwahrscheinlich. Es liegt deshalb nahe, nichteinheitliche Datierung anzunehmen, in der Weise, dass man den Ausstellungsort des abschriftlich überlieferten

---

bereits dahinein nachgetragen oder bei Anfertigung der Reinschrift ergänzt worden. Doch dürfte Posses Annahme, dass es sich um einen blossen Schreibfehler im Inkarnationsjahr handelt, wahrscheinlicher sein. Wenn in seiner Edition a. a. O. S. 303 anord. XIII steht, so ist das anscheinend ein blosses Versehen. Ein direkter Widerspruch zu dem angeführten Citate liegt aber vor, wenn ebenda Anm. 91 h die Tagesangabe als nachgetragen bezeichnet wird. Auch hätte im Regest die Jahresangabe emendiert werden sollen.

1. Das ergiebt sich aus der Kombination der Narratio von St. 2231 mit chron. episc. Merseburg. c. 6, SS. 10, 179. — St. 2227, aus Merseburg vom Jahre 1042, angeblich für die Stadt Zwickau, ist eine grobe Fälschung, nach Posse, a. a. O. S. 126, no. 66 und S. 51, no. 316 ebenso wie St. 1997 und 2776 durch den Zwickauer Humanisten und Arzt Stella angefertigt.

2. St. 2228; St. 2229 (über an. incarn. vgl. Posse a. a. O. S. 59, no. 375).

Diploms auf einen früheren Termin bezieht. Ein gleiches Verhältnis muss man dann freilich bei St. 2230[a] für Kloster Mansfeld voraussetzen. Denn diese Urkunde, die, Stumpf und Steindorff noch unbekannt, von Krühne, U. B. der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 321, aus einem alten Auszug und Eschatokoll bietenden Drucke mitgeteilt worden ist, hat gleichfalls die Daten *Kaufungen Aug. 8.*[1]

König Heinrich mag also Kaufungen in den ersten Tagen des August berührt haben. Er zog dann südwestlich über Bamberg, wo er am 15. Aug. urkundete,[2] nach Regensburg.

Von der Hauptstadt Baierns, in der der König am 29. Aug. weilte,[3] nahm der Kriegszug gegen Ungarn Anfang Herbst seinen Ausgang.[4] Die Deutschen drangen auf dem linken Donauufer vor, zerstörten Hainburg und Pressburg, verwüsteten und unterwarfen alles Land bis zum Gran und trugen auch in offenem Felde einen Erfolg davon.[5]

---

1. Die Jahresangaben sind schlecht überliefert. — Ueber die Signumzeile von St. 2230 s. o. S. 33 Anm. 2.

2. Die Schenkungshandlung des für das Bistum Merseburg ausgestellten Diploms St. 2231 geschah doch gewiss am 29. Juni an Ort und Stelle bei der Weihe der Kirche, auf welche die Narratio Bezug nimmt.

3. In der Datierung von St. 2232 folgt auf die Tagesangabe unmittelbar *Actum* mit Ort und feliciter, Indiktionsangabe fehlt. Ficker schliesst aus dieser Stellung auf Eintragung nur von Tag und Ort in das Konzept (Beitr. 2, 512). — Der Regensburger Aufenthalt wird bestätigt durch die Nachricht in Anselmi gesta episc. Leod. c. 50, SS. 7,219, über die Steindorff 1,168, Anm. 3 durchaus überzeugend handelt.

4. Herim. Aug. chron. 1042, SS. 5,124: *autumno*; über die irrtümliche Angabe (Juni) der Altaicher Annalen vgl. Steindorff 1,159 Anm. 3.

5. Vgl. die Darstellung bei Steindorff 1, 160—161.

Für den Rückzug des Königs und für seinen Aufenthalt in den letzten drei Monaten dieses Jahres sind uns nur drei Daten überliefert. In Uebereinstimmung berichten die Altaicher Annalen (1043, l. c. S. 32] und Lampert vom Hersfeld[1], er habe das Weihnachtsfest in Goslar gefeiert. Nicht so sicher und der weiteren Erörterung bedürftig sind die beiden anderen urkundlichen Daten. St. 2233 von 8. Nov., im Or. erhalten, hat das Actum *Niwenburch* das die verschiedensten Auslegungen erfahren hat.[2] Mit Rücksicht auf den Empfänger des Diploms, den Karantanen-Markgrafen Gottfried, auf die Intervention des Regensburger Bischofs und die Lage des Rechtsobjektes in der Nähe von Graz wird man sich zunächst für einen der beiden in Betracht kommenden süddeutschen Orte, d. h. für Neuburg (a. d. Donau, oberhalb Ingolstadt] oder für Klosterneuburg entscheiden müssen. Am besten passt letzterer Ort. Zwar wurde das Chorherrnstift erst im Jahre 1114 gegründet,[3] die Siedelung selbst aber ist viel älter, war sie doch [neben Tulln und Mautern] eine der alten Dingstätten in der Ostmark.[4] Da nun St. 2234 in Nordhausen ausgestellt ist, so scheint sich ganz ungezwungen das Itinerar Klosterneuburg-Nordhausen-Goslar zu ergeben. Doch diese schöne Folge droht das Datum jener

---

1. ann. 1043 l. c., auch die ann. Ottenbur. 1043, vgl. Steindorff 1, 161 Anm. 5.

2. Steindorff 1, 161 trifft keine Entscheidung, ebensowenig Stumpf. — Wenn Zahn im Steiermärkischen U. B. 1,60 ohne jede Begründung Neuenburg am Rhein. als Ausstellungsort der Urk. bezeichnet, so trägt dies eher zur Verwirrung, als zur Klärung der Sache bei. Dobenecker glaubt (reg. no. 762) *Niwenburch* mit Rücksicht auf St. 2234 in Thüringen suchen zu sollen, verzichtet im Uebrigen auf die Lösung der Frage.

3. Cont. Claustroneoburg. prima, SS. 9, 609.

4. Vgl. Luschin von Ebengreuth, Gesch. des ält. Gerichtswesens in Oesterr. S. 50. 51, Anm. 66.

Urkunde, Okt. 15, zu stören. Gegen diese Tagesangabe spricht zunächst die Rekognition des Diploms durch den Kanzler Adalger. Wissen wir doch, dass noch am 8. Nov. Eberhard Kanzler war, da er an diesem Tage St. 2233 rekognoszierte. Dagegen liesse sich geltend machen, dass in dieser Urk. Tag [und Ort] zweifellos nachgetragen ist[1], mithin als terminus ad quem für die Kanzlerschaft Eberhards, der Nachfolger des am 28. Sept. verstorbenen Patriarchen Poppo von Aquileja[2] wurde, nicht unbedingt erst der 8. Nov. festzuhalten ist. Entscheidend aber ist, dass das Datum *Nordhausen Okt. 15.* sachlich unmöglich ist.[3] Zwischen den 29. August [St. 2232] und den 15. Okt. lässt sich der ganze ungarische Feldzug von Regensburg bis zum Gran, auf dem zwei Grenzstädte zerstört und eine Schlacht geliefert wurden, sowie der Rückzug bis Nordhausen keinesfalls einschieben. Stumpf nun vermutete Verderbnis des abschriftlich überlieferten Monatsnamens und schlug vor, das Datum *Idus Octobris* in *Idus Novembris* oder *Decembris* zu emendieren. Würden wir aus paläographischen Gründen *Id. Dec.* bevorzugen, im übrigen aber diese Hypothese als die annehmbarste bezeichnen müssen,[4] so ist Stumpfs Erklärungsversuch in diesem Falle durch Bekanntwerden einer anderen Ueberlieferung gerechtfertigt und bestätigt worden. Nach S. Muller, Het Oudste Cartularium van Het Sticht Utrecht S. 90, steht in einer Handschrift aus der ersten Hälfte des 13. Jhdts. wirklich *Idus Decembris,* für welche Tagesangabe

---

1. Vgl. Ficker, Beitr. 2, 186.

2. Vgl. Steindorff 1, 169.

3. Darauf hat bereits Richter hingewiesen, Annalen der deutsch. Gesch. III, 1, 346, Anm. 1.

4. Bresslau nimmt für St. 2234 Datierung nach der Zeit der Handlung bei späterer Ausfertigung an, Urkundenlehre 1, 348, Anm. 1.

Muller sich mit Recht entschieden hat.[1] Dazu stimmen dann die Daten von St. 2233 vortrefflich. Es ergiebt sich also das Itinerar: Klosterneuburg Nov. 8 — Nordhausen Dez. 13 — Goslar Dez. 25.

1043. Nachdem zu Weihnachten 1042 in Goslar ein glänzender Hoftag stattgefunden hatte, verweilte König Heinrich anscheinend noch bis Mitte Febr. des nächsten Jahres in der dortigen Pfalz.[2] Doch machte er Mitte Jan. einen Ausflug nach dem nahen Hasselfelde im südöstlichen Harz (St. 2237 vom 18. Jan.). In Goslar war er wohl noch anwesend, als daselbst am 15. Febr. die Kaiserinmutter Gisela starb.[3] Ihre Leiche wurde von dem Sohne zur Bestattung nach Speyer übergeführt.[4]

Zu Ostern, 3. April, finden wir dann Heinrich in Lüttich [ann. Altah. l. c.]. Von dort begab er sich zu einer Zusammenkunft mit König Heinrich von Frankreich wahrscheinlich über Wahlheim [$1^3/_8$ Meilen südöstlich von Aachen] nach Ivois, dem heutigen Carignan am Chiers. Der Ausstellungsort der Urk. St. 2239[5]: *in Velenheim* ist

1. Das Ordinationsjahr XV ist richtig, ind. X stimmt bei Annahme der Neujahrsepoche.

2. St. 2235 vom 5. Jan. 1043; St. 2236 vom 7. Jan. mit Nachtragung des Tagesdatums (K. U. in Abbild. Text S. 23). St. 2238 vom 23. Jan., Bestätigung der Stiftung und Schutzbrief für das Moritzstift zu Minden, in abschriftlicher Ueberlieferung, der die Signumzeile fehlt. Aus der Narratio geht hervor, dass das Rechtsgeschäft sich längere Zeit hinzog, vgl. Ficker, Beitr. 1,137; die Bitte wurde wohl gleich nach der Gründung des Stiftes vorgetragen, die im Jahre 1042 erfolgte (näheres Datum unbekannt, s. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1873. S. 143).

3. Steindorff 1, 173, Anm. 1.

4. Herim. Aug. 1043 l. c., ann. Altah. 1043 l. c., ann. Hildesh. 1043 l. c.

5. Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen der Intervention und der Datierung handelt Ficker, Beitr. 2, 130.

fraglich; die von Steindorff [1,398] vorgeschlagene Emendation des abschriftlich überlieferten Aktums zu *Ingelenheim* findet zwar eine Analogie in St. 2251.[1] Es ist aber nicht zu erklären, weshalb der König, der eben von Speyer gekommen war, nach Franken hätte zurückkehren und nach Ivois den weiten Umweg über Ingelheim machen sollen. Da man bei dieser Annahme ferner für die Woche vom 14. bis 21. April ihm die kaum mögliche Reisegeschwindigkeit von c. 50 km [Bahnlinie] für den Tag zumuten müsste, so wird man vielmehr mit Stumpf annehmen müssen, er sei am 14. April in jenem bei Aachen gelegenen Orte Walheim gewesen. Auch dann noch ergiebt sich für die Reise nach der französischen Grenze eine durchschnittliche Geschwindigkeit von c. 40 km, die dadurch hervorgerufen sein mag, dass für die Zusammenkunft mit dem Herrscher des Nachbarlandes der 21. April [St. 2240] vorher bestimmt festgesetzt war.

Von Ivois zog der König nach Westfalen; er feierte am 22. Mai zu Paderborn das Pfingstfest, wieder mit ungarischen Angelegenheiten beschäftigt.[2] Dann finden wir ihn in den thüringischen Marken: am 27. Juni in

---

1. S. u. S. 45 Anm. 5; doch dürfte Steindorff mit seiner Regel, dass in Originalen vor dem einfachen Ortsnamen ohne den Beisatz von villa, palacium u. ä. die Präposition *in* nicht stehe, kaum im Rechte sein; finden sich doch allein für das Jahr 1043 drei Ausnahmen:

St. 2242 Or.: Actum in Meresburg,
St. 2243 Or.: Actum in Stochus,
St. 2249 Or.: Actum in Ingelheim. —

Giesebrecht dachte an Bethlehem, den nicht näher zu bestimmenden Ausstellungsort von St. 2186, Kaiserzeit 2^5, 653.

2. ann. Altah. l. c. — Die Urk. St. 2241 mit den Daten: *Frankfurt 1043 Mai 22*, für Gandersheim, ist gefälscht und für das Itinerar nicht zu verwerten, s. Steindorff 1, 377 fg.

Merseburg[1] am 2. Juli in Stockhausen bei Zeitz.[2] Von hier wandte er sich südwärts nach Regensburg[3], um zum zweiten Male und zwar diesmal auf der Donau thalwärts gegen Ungarn zu Felde zu ziehen. Am 6. August war er zn Reibersdorf bei Straubing,[4] am 9. in Nieder-Altaich.[5] Wo

---

1. St. 2242 (Or.); ind. XI., annus ordin. XV., a. regni IV. stimmen zusammen für die Zeit vom Sept. 1042 bis 13. April 1043. In diesen Zeitraum passen nicht hinein: *V. Kal. Julii, Actum Meresburg* und *a. incarn. 1044.* Tages- und Ortsangabe wird man von vornherein als zusammengehörig zu betrachten haben, zu ihnen passt das Jahr 1044 wegen des Itinerars nicht. Man wird davon abkommen, diese drei nicht vereinbaren Daten als auf verschiedene Stadien des Beurkundungsgeschäftes bezüglich anzusehen, wenn man sich die Unregelmässigkeiten in den Datierungsangaben anderer von demselben Schreiber wie St. 2242 hergestellten Urkunden vergegenwärtigt:

a. ordin. um 1 zu niedrig in St. 2216, 2219, 2225;

a. ordin. und a. regni je um 1 zu niedrig in St. 2218 und 2270 (in letzterer Urk. fehlt dazu die Indiktion);

a. incarn. um 1 zu hoch in St. 2243;

a. incarn. um 5 zu hoch, ind. und a. ordin. um 2 zu niedrig in St. 2249.

Die Annahme, dass in St. 2242 irrtümlich a. ordin. und a. regni um 1 zu niedrig, a. incarn. um 1 zu hoch angegeben ist, entbehrt also nicht der Analogieen. Somit würde die Urk. in das Jahr 1043 gehören, wohin Stumpf sie setzt. — Auffällig ist, dass sie, obwohl das Monogramm vollzogen und Siegelkreuzschnitt vorhanden ist, nie besiegelt war (Neues Arch. 6, 550).

2. St. 2243; unter den verschiedenen gleichnamigen Orten passt der bei Zeitz als in der Richtung von Merseburg nach Regensburg gelegen am besten; über a. incarn. s. die vorige Anm.

3. ann. Altah. 1043, l. c. S. 33.

4. St. 2244, Bestätigung eines Placitums für das Bistum Como; Bestimmung des abschriftlichen Actums *Richipertesdor* durch Stumpf. Steindorffs Ausführungen (1, 408 fg.) wird man durchweg zustimmen müssen. Ughelli It. sacra 5, 287 hat wieder ein Kaisermonogramm.

5. ann. Altah. 1042, l. c. S. 32; dementsprechend bei

die Truppen ausgeschifft wurden, um dann auf dem rechten Ufer weiter zu marschieren, ist unbekannt. Fest steht nur, dass Heinrich bis zur Rabnitz, einem Nebenflusse der Raab, vordrang (ann. Altah. l. c.) und, nachdem eine friedliche Einigung erzielt war, über Pöchlarn (11. Sept., St. 2245)[1] nach Regensburg zurückkehrte, wo er am 1. und 2. Okt. urkundete.[2]

Aventinus, annal. ducum Boiariae, V, 7, ed. Riezler, Bd. 2, 48: V. Idus Augusti apud Aldaechios inferiores fuit; vgl. Steindorff 1, 158 Anm. 1.

1. Bei Richter, Annalen III, 1, 347, Z. 5 soll es wohl statt ‚der König eröffnet Anfang September seinen zweiten Feldzug gegen Ungarn" heissen: Anfang August da auch Richter das Datum *Pöchlarn Sept.* 11 auf den Rückzug bezieht.

St. 2246 für das Erzbistum Besançon vom 14. Sept. 1043 aus *Palma.* In dem sonst kanzleimässigen Protokoll findet *annus imperii* (statt *regni*) der Datierung, vielleicht auch *Ego Hugo* der Rekognitionszeile in der abschriftlichen Ueberlieferung seine Erklärung. Fickers Versuch (Beiträge 1, 214), die Datierungsangaben zu erklären, verdient Beachtung. Dass der König am 14. Sept. in Baume-les-Dames geurkundet habe, ist natürlich ausgeschlossen. — Unsere Kenntnis von der Geschichte der burgundischen Kanzlei Heinrichs III. und die Kritik der von ihr ausgegangenen Diplome liegen noch sehr im Argen; auf Grund der Drucke lassen sich weitere Ergebnisse nicht erzielen.

2. St. 2247, 2248. Zweck letzterer im Stifte Moosburg verfälschter Urk. war, eine Schenkung König Heinrichs III. dem Kaiser Arnulf zuzuschieben. Zu diesem Behufe änderte der Fälscher an der echten Urk. Namen und Titel des Ausstellers und setzte in den Worten der Corroboration: *Et ut haec nostrae regalis traditionis auctoritas* für *regalis* „*imperialis*" ein; in der Intitulatio ersetzte er *rex* durch die ihm aus andern Kaiserurkunden dieser Zeit bekannte Form des Titels *Romanorum imperator augustus,* in der Signumzeile liess er *invictissimi* fort und fügte dieselbe Form des Kaisertitels bei; so entstand eine Intitulatio, die (abgesehen vom Namen) für die Kaiserzeit Heinrichs III., aber nicht für die

Ueber das ziemlich abwechslungsreiche Itinerar des Königs im letzten Viertel dieses Jahres sind wir gut unterrichtet; nur fehlen uns für die nächsten Ortsangaben genauere Daten. Von Regensburg zog Heinrich nach Ulm, wo eine Reichsversammlung stattfand. Dann nahm er in Konstanz an einer Synode teil,[1] zog mit einem Heere zum zweiten Male nach Burgund und verlobte sich zu Besançon mit Agnes von Poitiers.[2] Es folgte die Krönung der Königin zu Mainz[3] und die Vermählungsfeier zu Ingelheim[4]. Der Aufenthalt daselbst wird durch eine Reihe von Urkunden aus der Zeit vom 20. Nov. bis 1. Dez.[5] genauer

Arnulfs, eine Signumzeile, die für keinen von beiden passt. Mühlbacher, Karolinger-Regesten no. 1872, spricht nur von Veränderung des Namens. Die Datierung, von deren Angaben nur das Inkarnationsjahr verfälscht wurde, ist für das Itinerar brauchbar.

1. ann. Sangall. mai. 1043, SS. 1, 85; Herim. Aug. l. c.; ann. Hildesh. 1044, l. c. S. 46.

2. Rodulfi Glabri hist. 5, 1. SS. 7, 70; ann. Altah. l. c.

3. ann. Altah. l. c., Herim. Aug. l. c., ann. Hildesh. l. c., auch in der Narratio der gefälschten Urk. St. 2264, über die u. S. 51, Anm. 1.

4. ann. Altah. l. c. S. 34, Herim. Aug. l. c., Lamp. ann. l. c., ann. Hildesh. l. c., andere Quellen bei Steindorff, 1, 193, Anm. 2.

5. In der Corroboration von St. 2249 (Or.) vom 20. Nov. fehlt vor *iussimus* das übliche *sigilli nostri impressione;* über die Datierung s. o. S. 43 Anm. 1. — St. 2250 vom 28. Nov. — St. 2251 für Kloster Leno bei Brescia vom 29. Nov., abschriftlich überliefert, ist verderbt, in der Form des Abtnamens interpoliert; hat unkanzleimässige Formeln (u. a. in der Pönformel *diabolo instigante;* ähnliche Wendungen finden sich in St. 2521 für das Bistum Cremona: *diabolico instinctu* und in der Pönformel von St. 2283 für das Marienkloster in Pomposia: *diabolico zelo instinctus*); die Arenga ist seltsam, Publikatio fehlt. Das Eschatokoll lässt echte Vorlage vermuten; die Ortsangabe Ingelheim ist zu *in Gilicim* entstellt, auf das Jahr 1043 weisen ind. XII. bei Septemberepoche, a. ordin. XVI. und a. regni V.; nach Neues

umschrieben. Das Weihnachtsfest feierte der König in Trier.[1]

1044. Aus Oberlothringen begab sich Heinrich zu Beginn des Jahres 1044 durch Hessen nach Sachsen. Er weilte am 18. Januar in Kaufungen (St. 2256), am 2. Febr. in Gandersheim (St. 2257), am 21. Febr. zu Goslar[2] und am 8. April wahrscheinlich in Nienburg a. d. Saale.

Letzteres Datum trägt die Urkunde St. 2259. Steindorffs Annahme (1,398—99), sie sei gefälscht auf Grund einer Kaiserurkunde ohne Datierung und des nur eine Datierung enthaltenden Fragments eines Königsdiploms, ist, wie schon Ficker (Beitr. 1,19) hervorhebt, an und für sich höchst unwahrscheinlich. Dagegen spricht der Kaisertitel in der Datierung, den ein Fälscher schwerlich selbständig in dieser kanzleimässigen Fassung und Stellung hinzufügen konnte, worauf gleichfalls Ficker bereits hingewiesen hat (1,26). Nun ist aber dieses nicht das einzige auf Kaiserzeit weisende Element der der Königsperiode zugehörigen Datierung. Um das zu zeigen, ist es nötig, auf die Stellung der Apprekation zum Actum in den Datierungen der Diplome Heinrichs III. kurz einzugehen. Für die Jahre 1039—42 ist allein üblich die Stellung:

Actum Ort *feliciter amen.*

In den Jahren 1043 bis 56 wird gewöhnlich die vollere Form der Apprekation gebraucht, sodass sich als vorherrschende Formel ergiebt:

Actum Ort *in dei nomine feliciter amen,*

Arch. 3, 98 ist Kopie des 16. Jhdts. zu Brescia. — St. 2253 und 2254 vom 30. Nov. mit Nachtragung von Tag, Ort und genaueren Jahresziffern, vgl. Ficker, Beitr. 2, 263 und 2, 254. — St. 2254a, vom 30. Nov. für die Abtei San Miniato zu Florenz, Regest in R. Davidsohn, Forschungen zur älteren Gesch. von Florenz S. 175 no. 13. — St. 2255 vom 1. Dez.

1. ann. Altah. 1044, l. c. S. 34; Lamp. ann. 1044 l. c.

2. St. 2258 mit *VIIII kal. Marcii.*

neben der die erste Form begegnet. Letztere Formel nun wird nicht selten dadurch umgestaltet, dass *Actum* und Ortsangabe oder nur die Ortsangabe zwischen die beiden Teile der Apprekation gestellt werden, wodurch sich folgende Nebenformen ergeben:

1. *In dei nomine actum* Ort *feliciter amen*, oder
In nomine domini actum Ort *feliciter amen*,
nachweisbar von 1048 Jan. 25 (St. 2344) bis 1056 Mai 6 (St. 2497),

2. *Actum in nomine domini* Ort *feliciter amen*,
von 1052 Juli 14 (St. 2431) bis 1056 Juli 11 (St. 2505), also beide nur in der Kaiserzeit gebräuchlich.

Unsere Datierung nun hat die Formel: *in nomine domini actum Nivvenburg feliciter amen;* somit ergiebt sich mit Sicherheit, dass der Fälscher, wenn anders es sich um einen solchen handelt, auch für die Datierung ein Diplom aus Kaiserzeit benutzt hat, und es ist gar nicht zu erklären, warum er bloss für die Jahresmerkmale dieser seiner Vorlage untreu wurde und eine Königsurkunde ausschrieb. Da also die Annahme der Fälschung auf Unzuträglichkeiten führt, die Urk. aber sonst keinerlei Anfechtungspunkte bietet, so wird man von einer weiteren Verwertung dieses ursprünglichen Verdachtsgrundes gegen ihre Echtheit absehen und erwägen müssen, ob vielleicht ihr auffälliger Bestand bei Annahme der Echtheit sich erklären lässt. Es müsste sich dann um eine Ausfertigung aus Kaiserzeit handeln, deren Zeitangaben man absichtlich nicht auf den Termin der Vollziehung, sondern auf einen früheren Zeitpunkt der Königsherrschaft bezog. Da willkürliche Rückdatierung in dieser Zeit nicht vorkommt, müsste dieser Termin eine bestimmte Bedeutung für das beurkundete Rechtsgeschäft gehabt haben. Wollte man in ihm den Tag der Handlung sehen, so wäre die Verzögerung der Beurkundung über mindestens drei Jahre hinaus auffällig, und man müsste auch annehmen, dass er

als solcher schriftlich überliefert worden wäre. Wohl aber könnte man sich denken, dass dem Ministerialen Riziman, als im Jahre 1044 die Landschenkung in dem den Ungarn durch den letzten Feldzug abgenommenen Gebiete an ihn erfolgte, ein vorläufiger einfacherer Rechtstitel ausgehändigt wurde, den er sich in der Kaiserzeit, als die Verhältnisse sich gefestigt hatten, gegen ein vollwertiges Diplom mit ursprünglicher Datierung eintauschte; oder aber, dass eine ihm gleich damals ausgestellte Urk. in den Wirren des gefährdeten Südostens teilweise zu Grunde gegangen war und später mit Beibehaltung der erhaltenen Daten neu ausgefertigt wurde. Bei dieser Annahme erklärt sich unsere Datierung nicht nur; sie ergab sich sogar, wenn einmal die Dinge so oder ähnlich lagen, mit zwingender Notwendigkeit so und nicht anders (abgesehen von dem falschen a. ordin. XV. statt XVI., wenn das überhaupt im Or. stand).

Mit Rücksicht auf die Rekognition ist die Neuausfertigung in die Zeit vom 25. Jan. 1048 bis 14. Juni 1051 zu setzen. Einen weiteren Anhaltspunkt für ihre Entstehungszeit dürfte der bereits von Steindorff erwähnte Umstand bieten, dass ihre Arenga im Gedanken und deren Vordersatz auch im Wortlaute übereinstimmt mit der betr. Formel in St. 2345 vom 8. Febr. 1048, sodass man die Urk. mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Anfang des Jahres 1048 setzen darf.

Die Tages- und Ortsangabe wird man von vornherein als zusammengehörig anzusehen und beide zunächst auf das Jahr 1044 zu beziehen haben. Die Lage des geschenkten Gutes *iuxta flumen Litaha in Sarachestorff* legt den Gedanken nahe, den Ausstellungsort *Nivvenburg* auf Klosterneuburg zu deuten. Indessen am 8. April 1044 war Heinrich III. nicht daselbst, denn er beging am 22. April die Osterfeier in Nymwegen (ann. Altah. l. c.), und unmöglich kann er die Strecke Klosterneuburg-Nymwegen in

14 Tagen zurückgelegt haben. Ueberhaupt kann er in der ersten Hälfte dieses Jahres (terminus ad quem ist der 4. Juni, an dem das Königsjahr umsetzt) nicht im Südosten geweilt haben. Will man daher bei jener Deutung des Ortsnamens beharren, so muss man in Klosterneuburg den Ort der Neuausfertigung erblicken. Dabei darf man sich zunächst nicht verhehlen, dass jene Rücksicht weniger berechtigt ist, wo es sich um den Ort der Neuausfertigung handelt, als bei dem Orte der ursprünglichen Schenkungshandlung. Sodann aber muss man auf die Verbindung der Tages- mit der Ortsangabe Verzicht leisten, da der König sicher an keinem 8. April der in Betracht kommenden Jahre 1048—51 in Klosterneuburg sich aufhielt (am 8. April 1048 urkundete er in Regensburg, St. 2346). Ehe man aber annimmt, die Neuausfertigung sei an irgend einem Termine jener Jahre in Klosterneuburg in der Weise vor sich gegangen, dass die Kanzlei den Ort, an dem sie sich thatsächlich aufhielt, mit Tages- und Jahresmerkmalen der Vorurk. verband, wird man lieber den Versuch machen, jenes Actum anders zu erklären und sich etwa für Nienburg a. d. Saale entscheiden, weil dieser von den zu berücksichtigenden Orten Nymwegen noch am nächsten liegt; denn schon bei dieser Annahme muss man dem Könige eine recht hohe, allerdings nicht unmögliche Reisegeschwindigkeit zutrauen.[1]

In Nymwegen ist Heinrich noch 14 Tage nach Ostern nachweisbar.[2] Die zeitlich nächsten Urkunden St. 2262, 2263[3] sind erst vom 16. Juni datiert und tragen das

1. 530 km Bahnlinie auf 14 Tage, s. auch Bresslau, Neues Arch. 24, 727, Anm. 2.

2. St. 2260 vom 26. April; St. 2261 vom 6. Mai (*II. nonas Maii* nach Gallia christiana 3, 166).

3. St. 2262 ist benutzt in der von v. Pflugk-Harttung, Iter Ital. S. 418, dann von Bresslau, Neues Arch. 24, 725—27 edierten Bischofsurk.; St. 2263 enthält einen an den Schluss der Corro-

Actum *Bondorf*, dessen Deutung fraglich ist. Berücksichtigt man, dass 19 Tage später die Schlacht an der Raab stattfand, so wird es keinem Zweifel unterliegen, dass Heinrich am 16. Juni nicht mehr im südlichen Schwaben urkunden konnte, wohin Stumpf den Ausstellungsort verlegt, dass man Bondorf vielmehr möglichst nahe der ungarischen Grenze zu suchen hat, wenn anders man die Datierungen der Urkunden als einheitlich betrachten will. Nun giebt es im mittleren Deutschland drei Orte dieses Namens: Bonndorf nördl. von Meiningen, Bondorf in Mittelfranken bei Lauf östl. von Nürnberg, auf das Steindorff (1, 205, Anm. 2) hingewiesen hat, und eine Einöde Bondorf im Landgerichte Kelheim südwestl. von Regensburg. Letzterer Ort, für das Jahr 1213 als Besitzung der Regensburger Schottenmönche urkundlich bezeugt,[1] liegt Regensburg, dem Ausgangspunkte der Ungarnfeldzüge, am nächsten und könnte somit am ehesten Ausstellungsort unserer Urkunden gewesen sein. Auf der Reise von Nymwegen hierher kann man auch den von Bresslau aus einer Bischofsurk. (s. o. S. 49, Anm. 3) erschlossenen Aufenthalt Heinrichs in Worms recht gut unterbringen. Freilich ergiebt sich, dass das deutsche Heer, selbst wenn es noch am 16. Juni von Regensburg aufgebrochen ist, sich mit verhältnismässig grosser Geschwindigkeit fortbewegt hat (29 km für den Tag), was bereits Steindorff erkannte (1, 205).

Die unter Führung ihres Königs zum dritten Male in Ungarn eindringenden deutschen Truppen[2] umgingen die an

---

boration gestellten nachträglichen Zusatz zur Dispositio. Beide für das Bistum Worms ausgestellten Urkunden nahmen während eines vorhergehenden Aufenthaltes daselbst ihren Ursprung, s. u. S. 50.

1. Monum. Boica 30, 8.

2. Vielleicht zogen sie über Oedenburg, s. Steindorff 1, 206, Anm. 5, dessen Darstellung 1, 205—13 überhaupt zu vergleichen ist. — Davon, dass Heinrich *quasi venandi causa* in einem *Hunnoburgium* genannten Orte sieben Tage sich aufgehalten habe,

der Rabnitz errichteten Verschanzungen und errangen am 5. Juli bei Menfö jenseits der Raab einen Sieg, dessen Wirkung durch eine sich anschliessende Verfolgung des Feindes erhöht wurde. Es folgte die Wiedereinsetzung König Peters durch Heinrich III. in der Hauptstadt Stuhlweissenburg, sodann die Rückkehr des deutschen Herrschers nach Regensburg, woselbst eine kirchliche Dank- und Bussfeier stattfand.[1]

---

wie Aventinus l. c. Bd. 2, 52 berichtet, kann bei der beschränkten Zeit keine Rede sein.

1. Die Urk. St. 2264 mit den Daten *1044 Juli 25 Mainz* ist eine der von Bresslau (Westdeutsche Zeitschr. 5, 20 fg.) als gefälscht erwiesenen Maximiner Urkunden, gehört zu der 1116 einheitlich hergestellten Gruppe und zwar zu den merkwürdigen Diplomen, welche die Reichsunmittelbarkeit des Klosters dadurch zu retten sich bemühen, dass sie dasselbe für ständiges Heiratsgut der deutschen Königinnen ausgeben. Aus den Kanzleinamen folgert Bresslau (a. a. O. S. 42) Benutzung einer echten Vorlage für die Rekognitionszeile. Die Datierung kann nicht daher stammen, da sie zur Kanzlei nicht passt (mit der Echtheit dieser Urk. zugleich fällt die an sich fragliche Existenz eines Kanzlers Eberhardus II., s. Bresslau, Urkundenlehre S. 348, Anm. 2). Die Daten zu ändern, sah sich der Fälscher dadurch veranlasst, dass Heinrichs Vermählung mit Agnes erst im Herbste 1043 erfolgte, während die ihm vorliegende von Eberhard rekognoszierte Urk. spätestens dem Jahre 1042 angehörte. Ausser den Jahresmerkmalen muss er aber auch Tagesdatum oder Ortsangabe oder beides umgestaltet haben, da ein Aufenthalt Heinrichs III. in Mainz an einem 25. Juli der Jahre 1040 bis 1042 gleichermassen ausgeschlossen ist. Mainz, beliebter Ausstellungsort in Fälschungen, ergab sich hier vielleicht aus der Thatsache, dass Agnes daselbst zur Königin gekrönt war. Für das Itinerar ist somit die vorliegende Datierung gar nicht zu verwerten. Dies Ergebnis wird dadurch bestätigt, dass die Daten mit dem sonst bekannten Itinerar unvereinbar sind. Denn die Möglichkeit ist ausgeschlossen, dass der König die Strecke von Menfö in Ungarn bis Mainz bei

Am 24. Aug. urkundete der König in Merseburg (St. 2265). Auf dem Wege dorthin scheint er Bamberg berührt zu haben (s. u. Anl. 1). Am 25. Sept. sehen wir ihn in Aachen.[1] Dann aber entzieht er sich für volle drei Monate unseren Blicken,[2] um erst Weihnachten in Speyer wieder zu erscheinen. Hier wurde der Reichskrieg gegen Herzog Gottfried von Oberlothringen beschlossen, den Heinrich unverzüglich mit der Belagerung und Zerstörung von dessen Burg Böckelheim a. d. Nahe begann.[3]

1045. Im Januar des folgenden Jahres finden wir den König in Burgund. Zu Solothurn unterwarfen sich ihm Grosse des Landes (Herim. Aug. 1045 l. c.), und daselbst stellte er am 23. Jan. eine Urkunde aus (St. 2268). In nordöstlicher Richtung Schwaben durchziehend, urkundete er sodann am 30. Jan. zu Zürich (St. 2269) und, mit italischen Angelegenheiten beschäftigt (ann. Altah. l. c. S. 39), am 22. Febr. in Augsburg.[4] Die erste Fastenwoche vom 24. Febr. bis 2. März verlebte er in Freising (ann. Altah. l. c.),

---

längerem Aufenthalte in Stuhlweissenburg (1170 km Bahnlinie) binnen 20 Tagen zurückgelegt habe.

1. Allerdings ist in St. 2267 das Tagesdatum anscheinend nachgetragen, Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2, 254.

2. Die Urk. St. 2252 vom 30. Nov., die man mit Steindorff (1, 409—10) in dieses Jahr wird einreihen müssen, trägt kein Actum.

3. ann. Altah. 1045, l. c. S. 38. — Ein *castrum Beccillenheym* (bei Herim. Aug. 1044, SS. 5, 125: *Beggelinheim*) bei Kreuznach findet sich auch im Kommentar zum Güterverzeichnis der Abtei Prüm (1222) erwähnt, Mittelrhein. U. B. 1, 161.

4. St. 2270; wegen der Jahresdaten s. o. S. 43, Anm. 1. Steindorffs Annahme (1,410—12) hinsichtlich der Herstellung dieser Urk. wird durch Bresslau bestätigt (K. U. in Abbild. Text S. 21). — St. 2271 aus Augsburg, ohne Tagesdatum überliefert.

um sich dann nordwärts nach Sachsen zu begeben. Am 7. März war er in Neuburg a. d. Donau (St. 2272), am 31. in Bamberg und schon eine Woche darauf, am 7. April, dem ersten Ostertage, in Goslar.[1] An diesen Aufenthalt im Harzlande schloss sich eine Pfingstreise des Königs nach Ungarn an, zufolge einer Einladung des dortigen Herrschers. Von Bodfeld, wo er am 26. April weilte (St. 2274), zog Heinrich wieder nach Süden und erreichte noch vor dem 13. Mai Regensburg.[2] Hier bestieg man ein Schiff und fuhr die Donau hinab; am 16. Mai, dem Himmelfahrtstage war man in Passau. Dann ging es weiter in schneller Fahrt (citato cursu), die nur noch einmal, durch den Unfall in Persenbeug[3] eine längere Unterbrechung erlitt (ann. Altah. l. c.). Rechtzeitig zur Feier des Pfingstfestes am 26. Mai traf dann der deutsche Herrscher am ungarischen Königshofe ein.[4] Ueber seine Rückreise nach Deutschland wissen wir nichts, als dass er bereits am 3. Juni in Perschling (nordöstl. von St. Pölten) urkundete;[5] demnach kann der Besuch in Ungarn nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein.[6]

---

1. ann. Altah. l. c., Herim. Aug. l. c. — Auf den Bamberger Aufenthalt weist auch St. 2273 für Besançon; das Tagesdatum *Febr. 14* der abschriftlichen Ueberlieferung ist unmöglich, es könnte ein Irrtum in der Monatsbezeichnung vorliegen: *XVI. kal. Martii* statt *XVI. kal. April.* (17. März).

2. *ante dies rogationum*, ann. Altah. l. c.

3. Das Datum des 19. Mai (ann. Altah. l. c. S. 40) ergiebt sich für dieses Ereignis aus der Notiz Hermanns von Reichenau, dass Bischof Bruno von Würzburg *post unam ebdomadam VII. kal. Junii* gestorben sei; doch ist es bedenklich, diese Stelle derartig zu pressen, zumal Hermann sich bezüglich des Todestages irrt (s. Steindorff 1, 231, Anm. 2).

4. ann. Altah. l. c.; ann. Corbei. 1045, Jaffé Biblioth. 1,39.

5. St. 2275, 2276; erstere Urk. erhielt das Kloster Nieder-Altaich, die Schenkungshandlung wird auf der Hinfahrt vorgenommen sein.

6. Ihn nach Stuhlweissenburg zu verlegen, wie Aventin (a. a. O.

Der König scheint sich direkt nach Niederlothringen begeben zu haben, um Herzog Gottfrieds Unterwerfung entgegen zu nehmen. Er hielt sich vom 10. bis 12. Juli in Köln auf,[1] am 15. zu Aachen (St. 2279), am 22. in

Bd. 2, 58) es thut, dazu reicht die zur Verfügung stehende Zeit keinesfalls aus. Legt man der Berechnung die Linie der Donau-Eisenbahn zu grunde, so würde sich bei dieser Annahme für die Strecke Passau—Stuhlweissenburg eine Reisegeschwindigkeit von je 56 km durch 10 Tage, für die Strecke Stuhlweissenburg—St. Pölten eine solche von 40 km durch 8 Tage ergeben. Dabei wäre der längere Pfingstaufenthalt noch gar nicht berücksichtigt. Aventin muss also im Irrtume sein. Wohl aber könnte die Zusammenkunft in Pressburg stattgefunden haben. Bei dieser Annahme ergeben sich für die entsprechenden Zeiten Reisegeschwindigkeiten von 38 und 18 km. Ist auch die erstere noch ziemlich hoch, so wird sich das daraus erklären, dass es dem Könige darauf ankam, auch nach dem Zeitverlust in Persenbeug noch zur rechten Zeit am ungarischen Hofe einzutreffen, vor allem aber daraus, dass die Reise auf der Donau stromabwärts bewerkstelligt wurde, wobei grössere Leistungen als gewöhnlich zu erreichen waren.

1. St. 2277, 2278. — Die Abschrift letzterer Urk. in der Sammlung der Mon. Germ. (aus Or. Ascoli) weicht von den bei Stumpf angeführten Drucken erheblich ab. Sie hat eine korrekte Signumzeile und Datierung. Erstere lautet dagegen in allen Drucken: *Sign. Henr. regis tertii Romanorum invictissimi.* In letzterer folgt bei Ughelli It. sacra, ed. II. 1,447 auf die Angabe von Indiktion und Inkarnationsjahr: *anno autem Dom. Henrici regis tertii XVI;* bei Andreantonelli, Hist. Ascul. S. 240.: *Henr. regis XXXXII XVI.*, während bei Cappelletti, Le chiese d' Italia 7, 697 (angeblich aus Or.) die zweite Ziffer weggelassen ist, sodass der betr. Passus lautet: *Henr. regis XXXXII.* Diese Ziffer *XXXXII* vor der kanzleimässigen Zahl des Ordinationsjahres kann bei Andreantonelli wohl nur durch Verlesen aus *tertii,* was an diese Stelle gehört, bei verblasster handschriftlicher Ueberlieferung erklärt werden. Das Tagesdatum heisst bei Minicis, Numismat. Ascul. S. 66, der Cappelletti unvollständig abgedruckt hat, *III. id. Jul.*, in den anderen Drucken und der Abschr. der Mon. Germ. übereinstimmend *IIII. id. Jul.*

Maastricht.[1] Sodann begab er sich wieder nach Sachsen, um gegen die Liutizen einen kriegerischen Vorstoss zu unternehmen. Nach Bodfeld, das er am 13. Aug. berührt hatte,[2] war er am 16. Sept. zurückgekehrt;[3] am 22. Sept. urkundete er zu Quedlinburg.[4]

Im Herbste dieses Jahres sollte eine Reichsversammlung zu Tribur stattfinden (Herim. Aug. l. c.); sie kam jedoch nicht zustande, da der König, der in der ersten Hälfte des Oktober in Frankfurt eingetroffen war, dort in schwere Krankheit verfiel (ann. Altah. l. c.). Nachdem er genesen war, zog er, wohl über Kloster Seligenstadt, nach Speyer, wo er am 25. Nov. urkundete.[5] Dann begab er sich über

1. St. 2280; aus der abschriftlichen Ueberlieferung erklärt sich in der Datierung *a. regni VI.* für *VII.* und *a. ordin. X.* für *XVI.* oder *XVII.*, wie die Kanzlei in dieser Zeit irrig rechnet. Aus der Stellung des Tagesdatums hinter Inkarnationsjahr und Indiktion kann man schliessen, dass nur jene beiden Jahresangaben in der Vorlage der Reinschrift standen.

2. St. 2281 für das Erzstift Trier, von A. Dopsch näher untersucht im Zusammenhang mit Trierer Urkundenfälschungen, Neues Arch. 25, 326 fg.; die Handlung wird dem vorhergehenden rheinischen Aufenthalte angehören.

3. St. 2282, 2283; beide mit dem Titel: *Tertius Heinr. div. fav. clem. rex* (s. Steindorff 2, 401) und ohne a. ordin. In St. 2282 steht die Indiktion hinter dem Königsjahr; es fehlt die Publikatio; die Pönformel und Corroboration zeigen auffallende Formulierung (*Si quis unquam diabolico zelo instinctus* etc., vgl. o. S. 45. Anm. 5 zu St. 2251; *Unde ad perpetui firmamenti auctoritatem* etc.). Es ist gleichzeitige Kopie (Neues Arch. 3, 111).

4. St. 2284. — Ein neuer Aufenthalt in Bodfeld am 26. Sept., an sich nicht ausgeschlossen, wird unwahrscheinlich durch den Umstand, dass in St. 2285 das Tagesdatum nachgetragen ist, s. Wilmans—Philippi, a. a. O. 2, 255, wo bereits die Folgerung gezogen ist.

5. St. 2286 für ebendiese Abtei, woraus man einen vorhergehenden Aufenthalt daselbst erschliessen darf. Die Urk. ist gedruckt

Fritzlar, das er am 7. Dez. berührte (St. 2287), zur Weihnachtsfeier nach Goslar, woselbst er den Besuch seiner Schwiegermutter Agnes von Anjou empfing.[1]

1046. Aus seiner Pfalz im Harze ward der König im neuen Jahre abgerufen durch das am 24. Jan. erfolgte Ableben des Markgrafen Eckehard von Meissen. Ueber Gernrode begab er sich nach Naumburg, um am Begräbnisse seines treuen Mitarbeiters teilzunehmen.[2] Darauf zog er durch Thüringen und Sachsen an den Niederrhein. Wir sehen ihn am 19. Febr. zu Wallhausen in der goldenen Aue, am 23. in Korvey, am 2. März in Dortmund (ann. Corbei. 1046 l. c.). Zwischen letzteren Orten wird er Paderborn berührt und dem Kloster Abdinghofen die Schenkung gemacht haben, die er später in Aachen unter dem 26. Mai verbriefen liess (St. 2294). Am 30. März feierte er das Osterfest zu Utrecht.[3] In den folgenden Tagen unternahm er von dort aus zu Schiffe einen Angriff gegen Graf Dietrich von Holland auf Vlaardingen.[4] Am 16.

---

bei Weinkens, Nauarchia Seligenstad. S. 126, ohne Angabe der Ueberlieferung, die wohl sicher abschriftlich war; der Titel lautet: *Henr. div. gratia et clementia rex;* eine Signumzeile fehlt, die Namen sind mehrfach verderbt.

1. Herim. Aug. 1046 l. c., ann. Altah. 1046 l. c. S. 41, Lamp ann. 1046 l. c. S. 60.

2. St. 2288, Schenkungsurk. für das Frauenkloster Gernrode vom 19. Febr. aus Wallhausen; ann. Altah. l. c.

3. Herim. Aug. l. c., ann. Altah. l. c.

4. *in Phladirtingam fretum traiciens*, Herim. Aug. l. c.

5. St. 2290 (Or.); Indiktion und Königsjahr weisen die Urk. in das Jahr 1046, während sie das Inkarnationsjahr 1045 trägt. Mit

April war er nach Nymwegen zurückgekehrt.[1] Von hier aus wird er sich nach Nivelles begeben haben, um, wie uns Sigebert berichtet,[1] der Einweihung der dortigen Klosterkirche beizuwohnen, die am Sonntag, den 4. Mai, erfolgt sein könnte.

Pfingsten 1046, am 18. Mai, finden wir Heinrich zu Aachen inmitten einer grossen Fürstenversammlung, Herzog Gottfried wird in Gnade angenommen und ins Herzogtum Oberlothringen wieder eingesetzt.[2] Noch bis zum 26. Mai ist der König in der lothringischen Pfalz nachweisbar.[3] Dann zog er ostwärts und hielt einen Monat später, am 24. Juni, einen Hoftag zu Merseburg, dem am 29. ein solcher

---

Rücksicht auf das Itinerar wird man ersteren Merkmalen den Vorzug geben müssen. Das Ordinationsjahr wurde seit Mitte 1041 oft, seit 1045 regelmässig falsch berechnet, meist um eine, manchmal um zwei Einheiten zu niedrig. Unter diesen Umständen wird es nicht weiter auffallen, dass man es in unserer Urk. vom 16. April noch nicht umgesetzt hatte, was am 22. Mai (St. 2291) allerdings geschehen war. — St. 2289 für das Zenokloster zu Verona, angeblich aus Verona vom 11. April 1046, ist, wie Stumpf bereits angiebt und wie man bei einer Textvergleichung deutlich erkennt, auf Grund von St. 2903 gefälscht. Daher erklärt sich der Kaisertitel; daher, auf Heinrich IV. sich beziehend, Rekognition und Regierungsjahre der Datierung. Für das Itinerar ist die Urk. nicht zu verwerten.

1. Chron. 1046, SS. 6, 358.

2. Herim. Aug. l. c., ann. Altah. l. c.

3. St. 2291 und 2292 vom 22. Mai für das Bistum Utrecht werden ihren Ursprung während des Osteraufenthaltes Heinrichs in jener Stadt genommen haben. — St. 2293 vom 25. Mai hätte Steindorff (2, 8, Anm. 6) als einen weiteren Beleg dafür anführen können, dass der Tod Bischof Theoderichs II. von Metz ins Jahr 1047 zu setzen ist. Wäre er am 30. April oder 2. Mai 1046 gestorben, so würde eine Urk. vom 25. Mai dieses Jahres seiner nicht mit den Worten gedenken: *pro petitione dilecti atque venerabilis Metensis episcopi Theoderici.* — St. 2294 vom 26. Mai.

zu Meissen folgte (ann. Altah. l. c.). Im Markengebiet länger verweilend, urkundete er noch am 2. Juli in Meissen[1], am 8. Juli in Rochlitz a. d. Mulde.[2] Von hier wandte er sich wieder nach Westen, zog nach Hessen, wohl über Kloster Hilwardshausen, dem er dann zu Fritzlar am 2. Aug. eine Schenkung verbriefte (St. 2302), und weiter südwärts durch Rheinfranken über Kloster Lorsch[3] nach Speyer, wo er am 23. August urkundete.[4] Dann eilte er quer durch Süddeutschland über Winterbach (bei Schorndorf

---

1. St. 2295, 2297, 2298 mit nachgetragenen Tagesdaten, vgl. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, S. 309 fg., no. 101, 103, 104; St. 2296 vom 2. Juli.

2. St. 2299—2301.

3. Ein Aufenthalt daselbst ist zu entnehmen aus der Urk. für die Abtei vom 28. Aug. (St. 2304).

4. St. 2303; die von Stumpf angeführten Regierungsjahre der Datierung stehen bei Heda, Hist. episc. Ultraiect. S. 124; bei Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen 1, 161 findet sich ausser a. incarn. und ind. nur das richtige *a. regni VIII* (aus liber donat. eccles. mai. Traiect.), bei Muller, Het Oudste Cartularium van het Sticht Utrecht S. 88 ausserdem noch das kanzleimässige *a. ordin. XVIII* (ebendaher). — St. 2303_a. — Für die Handlung dieser für das Bistum Utrecht bestimmten Urkunden gilt dasselbe wie für St. 2291 und 2292, s. o. S. 57 Anm. 3.

5. Chron. s. Benigni Divion., SS. 7, 237 und ann. s. Benigni Divion. 1046, SS. 5, 41.

6. St. 2305—2309 vom 7. Sept.; vom 8. Sept., Mariä Geburt, haben wir keine Urk., doch ist des Königs Anwesenheit durch ann. Altah. (l. c. S. 42) bezeugt. — St. 2310—2312 vom 9. Sept.; alle diese Schenkungsurkunden für die Speyerer Domkirche werden ihren Ursprung während des vorherigen Aufenthaltes des Königs daselbst genommen haben, vgl. Ficker, Beitr. 1, 145. Ein ähnliches Verhältnis wird man bei St. 2313 vom 10. Sept. aus Augsburg, Schenkungsurk. für das Bistum Naumburg, annehmen dürfen; ein Aufenthalt daselbst liesse sich zwischen: *Aachen Mai 26* und

östl. von Stuttgart, 28. Aug., St. 2304) und Herbrechtingen (im Jaxtkreis südl. von Heidenheim)[5] nach Augsburg. Hier verweilte er vom 7. bis 10. Sept.,[6] mit den Vorbereitungen zur bevorstehenden Romfahrt beschäftigt.

Merseburg Juni 24 oder zwischen *Rochlitz Juli 8* und (*Hilwardshausen-*) *Fritzlar Aug. 2* leicht einschieben. Uebrigens giebt St. 2313 keinen sicheren terminus a quo für den Beginn des Römerzuges, da Nachtragung des Tagesdatums wahrscheinlich ist (K. U. in Abbild. Text S. 24).

Erste Anlage.

Zur Kritik der Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen.

St. 2266 ist eine der falschen Reinhardsbrunner „Urkunden.“ A. Naudé hat in seiner Monographie: Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden 1883, die einheitliche Fälschung dieser ganzen Urkundengruppe aufs gründlichste bewiesen. Ueber die Entstehungszeit der Machwerke und über ihr Verhältnis zu den chronistischen Quellen von Reinhardsbrunn hat sich neuerdings Holder-Egger geäussert in seinen „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen VI“, Neues Arch. 20,608 fg.

Uns interessiert hier vor allem die Frage, ob den Fälschungen echte Vorlagen zu Grunde liegen, eine Frage, die von Naudé nicht abschliessend behandelt sein dürfte.

Ein mittelalterlicher Fälscher besass entweder echte Vorlagen, dann benutzte er sie, soweit er es verstand und für nötig hielt; oder solche fehlten ihm, dann musste er frei erfinden. Eine dritte Möglichkeit giebt es nicht. Naudés Annahme (S. 79), „dass der Fälscher zwar während der Arbeit selbst keine Kaiserurkunden vor sich gehabt hat, wohl aber eine gewisse Vertrautheit mit den allgemeinen Formen kaiserlicher Urkunden . . . schon früher sich erworben hat,“ wird man von vornherein höchst unwahrscheinlich finden. Eine solche Vertrautheit glaubt Naudé bei einem weitgereisten Hirschauer Mönche voraussetzen zu dürfen. Sehen wir uns doch einmal genauer an, was alles er diesem Klosterbruder zumutet.

Dass der überhaupt einmal echte Salierurkunden vor Augen gehabt hat, schliesst er durchaus mit Recht daraus, dass er „in die Konrad-Urkunde die für Diplome dieses Kaisers fast stereotype Intervention der Gisela einfügte,“ dass er Heinrich III. nach Ordinationsjahren rechnen und unter ihm den alten Gebrauch des Rekognitionszeichens wieder aufleben liess, dass er ferner eine ganze Reihe von Kanzlernamen kannte, „welche zwar falsch geschrieben und meist an falscher Stelle eingesetzt, aber unter den bestimmten Kaisern doch wirklich einmal vorgekommen sind.“

Was zunächst die falsche Schreibung anbetrifft, so steht in St. 2121 *Udalricus* für die regelmässige Form *Oudalricus*,[1] in St. 2898 und 2892 *Hunbertus vice Rudhardi* bez. *Ruodhardi* für *Humbertus vice Ruothardi* (in St. 2967 dafür [*Ruotharti*]), in St. 3096 *Brun* für *Bruno*, in St. 2967 *Erlung* für *Erlungus*, in St. 2266 *Theodoricus* für *Theodericus*; während die übrigen Namen korrekt sind. Das sind doch aber kleine Unregelmässigkeiten, wie sie sich in Originalen massenhaft finden.

Schlimmer allerdings steht es mit den Datierungen. Untersucht man deren einzelne Angaben in ihrem Verhältnis zu einander, sowie zur Rekognition und dem anderweit bekannten Itinerar, so ergiebt sich, dass nur in einer Urkunde, St. 2967, alles zu einander passt. Alle übrigen, von St. 2266 zunächst abgesehen, weisen Widersprüche auf.

In St. 2121 stimmen die Zeitangaben unter einander, aber nicht mit der Ortsangabe und der Rekognition überein. Um St. 2898 in das Jahr 1089 setzen zu können, muss man mit Stumpf annus imp. X. in VI., a. regni XXIIII. in XXXIII. emendieren (a. incarn. ist in der Urschrift nicht vollständig überliefert, s. Naudé S. 112). In St. 3096 passt die Rekognition nicht zur übereinstimmenden Mehrzahl der

1. s. Bresslau, Urkundenlehre S. 347 fg.

Jahresmerkmale, ebensowenig in St. 2892, wo Orts- und alle Zeitangaben vereinbar sind.[1] St. 3073 hat irrig a. regni VII. statt VI., St. 3074 und 3075 haben gleichermassen ind. V. statt IV. und a. regni VII. statt VI. Ferner stimmen die Tagesangaben dieser drei Urkunden, Aug. 26 bez. 27, weder mit der gemeinsamen Rekognition: *Adalbertus cancellarius vice Mogontinae ecclesiae, quae nunc archicancellariatum (archicancellaturam) tenet, recognovi,* noch mit der Ortsangabe Worms überein. Denn der Kanzler Adalbert wurde bereits am 15. Aug. 1111 Erzbischof von Mainz und zugleich deutscher Erzkanzler,[2] und zwar vollzog der Kaiser seine Belehnung persönlich, nachdem er von Speyer her (St. 3068—3071) über Worms in Mainz eingetroffen war, wo er noch am 4. Sept. urkundete (St. 3076). Vielleicht aber haben wir für diesen Widerspruch nicht den Fälscher verantwortlich zu machen. Es wäre ja möglich, dass in der von ihm benutzten echten Urk. das Tagesdatum nachgetragen war; eine Annahme, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass wir uns genötigt sehen für St. 3071 ein gleiches Verhältnis vorauszusetzen. Denn die Entfernung Speyer—Mainz ist zu gross (89 km Bahnlinie), als dass der Kaiser, der am 15. Aug. in Mainz weilte, am 14. noch in Speyer hätte urkunden können.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ergiebt sich aus unserer Zusammenstellung einmal, dass der Fälscher mit dem Eschatokoll seiner Vorlagen sehr eigenmächtig verfuhr, und zwar ohne eine bestimmte Regel zu befolgen, indem bald die Rekognition, bald die Zeitangaben als das zuverlässigere Element erscheinen. Sodann aber wird die

---

1. Vgl. Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. S. 112.

2. s. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, reg. Adelb. I. no. 2.

Thatsache über jeden Zweifel erhoben, dass der Fälscher bei seiner Arbeit echte Urkunden vor sich liegen hatte. Eine so weitgehende Uebereinstimmung mit dem Richtigen und Kanzleimässigen lässt sich nicht anders erklären; man müsste denn annehmen wollen, dass der von seinem Kloster auf Studienreisen geschickte Mönch[1] sich wie ein moderner Diplomatiker Notizen machte, z. B. über die Intervention der Gisela, über Rekognitionszeichen, signa specialia, Monogramme und Siegel, dass er sich genau unterrichtete über die Berechnung der einzelnen Jahresmerkmale, besonders der Ordinationsjahre, dass er endlich nicht vergass, sich jene vereinzelte Art der Rekognition zur Zeit der Mainzer Sedisvakanz von 1109 bis 1111 zu merken, die ihm so wohl gefiel, dass er sie dreimal anwandte: Mit anderen Worten, dieser Reinhardsbrunner müsste ein wahrer Ausbund diplomatischer Kritik gewesen sein, wie ihn das Mittelalter bei dem Tiefstande dieser Wissenschaft nicht hervorbringen konnte, der er, schon nach der Art zu urteilen, wie er seine Notizen dann praktisch verwertete, unmöglich gewesen sein kann.

Vollständig versagt Naudés Annahme gegenüber jener eigenartigen Rekognition in St. 3073—3075. Dieselbe findet sich nur noch einmal in unzweifelhaftem Original für St. Gallen. Anstatt darin das sicherste Kennzeichen echter Vorlage zu sehen, wie das Bresslau (a. a. O. S. 323, Anm. 3) thut, führt Naudé sie als Unregelmässigkeit an (S. 32). Wie hätte er sie aber auch erklären sollen? Dass der Fälscher auf seiner Archivreise zufällig eine Urkunde fand, die jene sicher sehr selten in der Kanzlei angewandte

---

1. Naudé sagt S. 79: „Und ist es nicht auch möglich, dass der Reinhardsbrunner Fälscher schon seine Wanderungen gerade zu dem Zweck unternommen hat, um durch Einsicht echter Kaiserurkunden die notwendigsten Hilfsmittel für seine Arbeit zu gewinnen?“

Formel enthielt, dass etwa gar der Hirschauer Mönch Eingang in das Archiv von St. Gallen fand, war vielleicht auch ihm zu unwahrscheinlich.[1]

Naudé konnte auf seinen gezwungenen Erklärungsversuch auch nur verfallen, weil er von der falschen Ansicht ausging, ein Fälscher müsse sich stets so eng wie möglich seinen Vorlagen angeschlossen haben. So klug, gewissenhaft und geschickt waren die Fälscher des Mittelalters keineswegs immer.[2] Sagt er doch selbst S. 80: „Die eigentümliche Schrift der päpstlichen Urkunde nachzuzeichnen hat der Fälscher nicht für nötig erachtet.“ Zur Unterstützung seiner Hypothese citiert er (S. 78, Anm. 1) Ficker, Beitr. 2, 433; dort steht aber nicht, wie bei Naudé in Anführungsstrichen: „Formeln, die überhaupt nicht in der Kanzlei vorgekommen sind, beweisen eine ganz selbständige Fälschung ohne Benutzung von Vorurkunden,“ sondern: „Finden wir Formeln, welche überhaupt zu keiner Zeit dem Kanzleigebrauche entsprachen, so wird das in der Regel auf selbständige Fälschung schliessen lassen“ und das heisst doch: Finden wir ausschliesslich oder vorwiegend solche Formeln, ohne aber auf Kriterien zu stossen, welche die Annahme einer Benutzung von Vorlagen unbedingt erheischen. Diese Voraussetzung trifft aber für die Reinhardsbrunner Fälschungen nicht zu.

Es dürfte somit erwiesen sein, dass die Urkunden nach echten Vorlagen gearbeitet sind, die der Fälscher am Orte seiner Thätigkeit selbst zur Hand hatte.

Wenden wir uns nunmehr der angeblichen Urk. Heinrichs III. St. 2266 zu, so finden wir die oben gewonnenen Erfahrungen von der Arbeitsweise des Fälschers bestätigt.

---

1. Wenn er S. 79 die Frage aufwirft, wieviel Kaiserurkunden der Fälscher denn nun wohl „genauer studiert“ oder „sorgfältiger durchgesehen“ habe, so widerspricht das seiner eigenen Theorie.

2. Vgl. Ficker, Beitr. 1, 22 § 12.

Auch hier sicher Benutzung echter Vorlage, auch hier jene nachlässige Arbeitsweise, zumal jene willkürliche Behandlung der Zeitangaben. Die Königstitulatur verweist die Urk. zunächst in die Königsperiode Heinrichs III. (bis 1046 Dez. 24), die Rekognition durch Theoderich, unter dem man mit Rücksicht auf die Zeitangaben nur Theoderich II. verstehen kann, enger in die Zeit vom 24. Aug. 1044 bis 10. Sept. 1046. Nun enthält die Datierung das Inkarnationsjahr 1044, eine zu 1045 passende Indiktionsangabe, ein auf 1046 weisendes Königsjahr. Zu letzterem scheint auf den ersten Blick a. ordin. XIX. zu passen, nämlich bei richtiger Berechnung dieses Jahresmerkmales; thatsächlich aber verwendet die Kanzlei in falscher Berechnung a. ordin. XIX nur in der Zeit vom 7. Sept. 1047 (St. 2342) bis 9. April 1048 (St. 2347), also nie in Verbindung mit a. regni VIII. Da aber dieser Zeitraum über den unzweifelhaften terminus ad quem hinausführt, so muss man hier sicher Verderbnis annehmen.

In den Jahren 1045 und 1046 ist ein Aufenthalt des Königs zu Bamberg Ende Aug. ausgeschlossen; 1044 ist er denkbar. Es wäre nun nicht unmöglich, dass der Fälscher die beiden Regierungsjahre der Vorlage gleichmässig um zwei Einheiten erhöht hätte.[1] Bei dieser Annahme würden, abgesehen von der um eine Einheit zu hohen Indiktion alle Jahresmerkmale auf 1044 übereinstimmen; und dass Heinrich III. nach der Rückkehr von seinem diesjährigen Ungarnfeldzuge, als er von Regensburg nach Merseburg zog, Bamberg berührte, ist ja sehr wohl möglich, s. o. S. 52; nur kann das nicht erst am 28. Aug. geschehen sein, da der König in Merseburg bereits am 24. urkundete. Man müsste also Verderb-

1. Das richtige Ordinationsjahr XVII. findet sich in der Periode 1044 bis 45 ebenso oft wie das falsche XVI.

nis des Tagesdatums annehmen, oder, wenn anders man in seinen Konzessionen an den Fälscher so weit gehen will, nicht einheitliche Datierung in der Weise, wie wir sie für St. 3073—3075 für möglich hielten. Doch das sind Vermutungen, die nur mit dem grössten Vorbehalte ausgesprochen werden dürfen; von einer völlig sicheren Verwertung für das Itinerar müssen wir die Urkunde begreiflicher Weise ausschliessen.

Thesen.

I.

Die Thatsache, dass Gregor VII. nach dem Tage von Canossa sich in die Lombardei begab, spricht dafür, dass in Canossa eine politische Verständigung zwischen König und Papst erzielt oder wenigstens vorbereitet war.

II.

Die zweite Verschwörung der Sizilianer gegen Kaiser Heinrich VI. kam Anfang Mai 1197 zum Ausbruch und wurde durch die constitutio de resignandis privilegiis mit veranlasst.

III.

Die Erwerbung der preussischen Königskrone ist nicht als ein Verdienst der Jesuiten zu betrachten.





Lebenslauf.

Ich, Otto Wilhelm Ernst Müller, evangelischer Konfession, Sohn des Amtsgerichtsrats O. Müller zu Halle a. d. Saale, wurde geboren am 22. März 1877 zu Calbe a. d. Saale. Von Ostern 1887 an besuchte ich das König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg; Ostern 1896 verliess ich es mit dem Reifezeugnis. Ich studierte sodann in Marburg, Halle und von Ostern 1897 bis Ostern 1900 in Berlin Geschichte nebst Hülfswissenschaften und deutsche Philologie und hörte die Vorlesungen folgender Professoren und Dozenten:

in Marburg: der Herren Birt, Köster, Kühnemann, Niese, Schröder;

in Halle: der Herren Burdach, Haym, Wagner;

in Berlin: der Herren Breysig, Brunner, Dambach †, Delbrück, Dessoir, Geiger, Herrmann, Hintze, Klebs, Koser, Lasson, Paulsen, Scheffer-Boichorst, E. Schmidt, Schmoller, Tangl, Wagner.

An Uebungen nahm ich teil bei den Herren Delbrück, Herrmann, Klebs, Scheffer-Boichorst, Tangl.

Diesen meinen Lehrern fühle ich mich zu lebhaftem Danke verpflichtet, insbesondere Herrn Professor Tangl, der meine Studien stets mit Wohlwollen gefördert hat.